

16. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Heinz Glauser, Hugo Huber, Stephan Jäggi, Kurt Küng, Ida Waldner. (6)

168/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag im Jahr 2000. Das Büro hat gestern Abend beschlossen, in Anbetracht des Mangels an spruchreifen Geschäften auf die Januar-Session 2001 zu verzichten. Verzichten können wir eventuell auch auf die heutige Nachmittags-sitzung, wenn wir ein wenig Gas geben.

145/2000

1. Voranschlag 2001; 2. Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt

(Weiterberatung, siehe S. 522)

Bernhard Stöckli, Präsident. Der bereinigte Beschlussesentwurf ist Ihnen ausgeteilt worden.

Markus Meyer. Wie bereits in der Eintretensdebatte dargelegt, werden wir das Budget in der Schlussabstimmung ablehnen. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber noch einmal ganz deutlich sagen, dass mit diesem Budget, welches Kurt Fluri als pragmatisch bezeichnete, einmal mehr die Frage der Schuldensanierung auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird, was in meinen Augen fahrlässig ist. Mit diesem Budget lösen wir das Sanierungsproblem unseres Kantons nicht.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–8

Angenommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1 Dagegen	Grosse Mehrheit Einzelne Stimmen
Beschlussesentwurf 2	
Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2 Dagegen	Grosse Mehrheit 1 Stimme

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

Beschluss 1: Voranschlag 2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000, RRB Nr. 1925, beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2001 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag) von Fr. 1'510'052'900.--, einem Gesamtertrag von Fr. 1'474'809'800.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 35'243'100.-- wird genehmigt. Das Gesamtdefizit (inkl. Abschreibung Bilanzfehlbetrag) beträgt Fr. 170'943'100.--.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2001 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 119'516'600.--, Gesamteinnahmen von Fr. 29'196'700.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 90'319'900.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2001 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 40% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2001 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils wird zu zwei Dritteln der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' und zu einem Drittel der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden 50% der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' und 50% der Laufenden Rechnung zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss 2: Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000, RRB Nr. 1925, beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2001 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2001 bis am 31. Dezember 2001.

167/2000

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

(für den Rest der Amtsperiode)

Ausgeteilte Stimmzettel 136, Stimmende 133, absolutes Mehr 67.

Gewählt ist Roland Walter mit 129 Stimmen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich gratuliere Roland Walter zu seiner Wahl.

166/2000

Wahl des Büros des Kantonsrats für das Jahr 2001

(ohne Fraktionsvorsitzende; bis zum Ende der Legislaturperiode)

Ausgeteilte Stimmzettel 136, Stimmende 134, absolutes Mehr 68

Gewählt sind als Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Ruedi Lehmann mit 118 Stimmen

Ernst Lanz mit 126 Stimmen

Christine Haenggi mit 121 Stimmen

Regula Born mit 126 Stimmen.

Gewählt als II. Vizepräsident ist Christoph Oetterli mit 101 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Max Rötheli mit 100 Stimmen.

Gewählt als Präsident des Kantonsrats ist Urs Hasler mit 122 Stimmen.

(Applaus.)

107/2000

Zweite Lesung: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus)

(Erste Lesung siehe S. 452)

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich schlage vor, die 5 Beschlussesentwürfe gemeinsam zu diskutieren, dann aber getrennt darüber abzustimmen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Dominik Schnyder. Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, möchte ich noch einmal die Position der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion darlegen. Wir lehnen es ab, dass der Amtschreiber nicht mehr durch das Volk gewählt werden soll. Der Amtschreiber hat eine politische Funktion, auch in Bezug auf seine Position in der Region. Das Gleiche gilt für den Oberamtmann. Dessen Position erlaubt es nicht, die Volkswahl abzuschaffen. Bei den andern Positionen finden wir den Verzicht auf die Volkswahl richtig.

Walter Schürch. Die SP ist immer noch der Meinung, das Volk solle entscheiden, wer vom Volk gewählt werden soll. Das heisst, die Frage der Volkswahl ist dem Volk zum Entscheid vorzulegen.

Jürg Liechti. Was eben gesagt worden ist, ist auch die Meinung der FdP-Fraktion: Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist richtig.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., Art. 62, 86, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I., Art. 27, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, I., Art. 27, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, I., Art. 27, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Beschlussesentwurf 5

Titel und Ingress, I., Art. 27, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 5
Dagegen

Grosse Mehrheit
30 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

Beschluss 1: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus; Amtsgelöbnis)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 62 lautet neu:

Die vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Mitglieder von Behörden und Beamten geloben bei Amtsantritt, Verfassung und Gesetz zu beachten.

Artikel 86 Buchstabe b lautet neu:

b) die Grundzüge des Dienstrechts;

II.

Die Änderungen treten zusammen mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal am 1. August 2001 in Kraft.

Beschluss 2: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus; Aufhebung der Volkswahl für Amtsgerichtsschreiber)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 27 Ziffer 3 Buchstabe b (Amtsgerichtsschreiber) ist aufgehoben.

II.

Die Änderung tritt zusammen mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal am 1. August 2001 in Kraft.

Beschluss 3: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus; Aufhebung der Volkswahl für Amtschreiber)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

In Artikel 27 Ziffer 3 Buchstabe d wird der Ausdruck «Amtschreiber» gestrichen.

II.

Die Änderung tritt zusammen mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal am 1. August 2001 in Kraft.

Beschluss 4: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus; Aufhebung der Volkswahl für Vorsteher von Betreibungs- und Konkursämtern)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

In Artikel 27 Ziffer 3 Buchstabe d wird der Ausdruck «und die Vorsteher von Betreibungs- und Konkursämtern» gestrichen.

II.

Die Änderung tritt zusammen mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal am 1. August 2001 in Kraft.

Beschluss 5: Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal infolge Aufhebung des Beamtenstatus; Aufhebung der Volkswahl für Oberamtmänner)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert: Artikel 27 Ziffer 3 Buchstabe e (Oberamtmänner) ist aufgehoben.

II.

Die Änderung tritt zusammen mit der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal am 1. August 2001 in Kraft.

160/2000

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2000 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. November 2000 und Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. November 2000.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, Sprecher der Finanzkommission. Bei dieser Teilrevision geht es grösstenteils um den Vollzug von Bundesrecht. Ziel ist, Unklarheiten zu beseitigen und Vereinfachungen für den Steuerpflichtigen zu schaffen. In einzelnen Punkten dieser Revision kann man geteilter Ansicht sein. Zum Beispiel über den Zeitpunkt, wann der Steuerpflichtige wo besteuert werden soll. Das Bundesgesetz regelt auch die Kinderabzüge von getrennt lebenden Eltern. Abzüge soll jener Elternteil machen können, der die meisten Unterhaltspflichten erfüllt.

Die Finanzkommission beantragt zum Beschlussesentwurf nur eine Änderung, und zwar zu Paragraf 32. Die Finanzkommission befand, wenn die inländischen Spielbankengewinne steuerfrei seien, müssten dies auch die ausländischen sein, zumal es ohnehin schwierig sein dürfte, solche Gewinne überhaupt zu besteuern.

Die Teilrevision ist insgesamt gesehen kein grosser Wurf, jedoch eine notwendige Ergänzung, weil sie Klarheit schafft. Wir werden anlässlich der Revision 2003 grundsätzlicher diskutieren können, was genau der Steuerpflicht unterstellt werden soll usw.

Im Sinn einer Koordination von Bund und Kanton empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Guido Hänggi. Es geht tatsächlich zumeist um formelle Anpassungen an die durch die Bemessungslücke hervorgerufenen Bedürfnisse. Das Wichtigste ist, dass die Bemessungslücke gesetzlich erfasst und geregelt wird, dass steuerpflichtig ist, wer am 31. Dezember im Kanton wohnt. Von Leuten, die Ende Jahr zuziehen, nehmen wir somit die ganze Jahressteuer ein.

Die Finanzkommission besteht zum Teil auch aus Spiel- und Spielhöllen-Experten. Nachdem das Volk vor sieben Jahren den Spielbanken zugestimmt hatte, liegt nun endlich ein Spielbankengesetz vor. Die Millionen aus den Spielbanken landen damit endlich im schweizerischen Steuersystem. Die Spielbankengewinne, die in der Schweiz anfallen, sind steuerfrei, dies mit der Begründung, die Spielbanken würden ja schon Steuern zahlen. Gemäss Antrag der Finanzkommission sollen die ausländischen Spielbankengewinne gleich behandelt werden, also ebenfalls steuerfrei sein. Natürlich gibt es hier ein Beweisproblem. Wenn ich in Monte Carlo einen Gewinn mache, gebe ich das in der Steuererklärung natürlich nicht an, obwohl ich es eigentlich sollte, mache ich mich doch strafbar, wenn man mir den Gewinn nachweisen kann. Nun will man diese Gewinne sozusagen legalisieren, das heisst sie steuerfrei machen. Die FdP ist dagegen, und zwar mit folgender Begründung: Wir wollen die Spielbanken in der Schweiz steuerlich begünstigen, indem die Gewinne im Ausland, die ja nichts an das Steuersubstrat in der Schweiz liefern, weiterhin besteuert werden. Dies ist auch im Sinn einer Förderung der Tourismusbranche.

Anna Mannhart. Viel können wir zu dieser Revision tatsächlich nicht sagen; sie ist Teil des Steuerharmenisierungsgesetzes, das erst gestern im Ständerat verabschiedet worden ist. Bei der Beratung in der Finanzkommission waren wir der Zeit voraus, man war noch nicht sicher, was auf Bundesebene herauskommen wird. Nun ist es so gekommen, wie wir erwartet haben. Zur Besteuerung im Bereich Familie – hier sind wir frei – können wir Ja sagen. Ebenfalls Ja sagen müssen wir leider auch zum Stichtag 31. Dezember. Wir könnten frei bestimmen, wenn es um Wechsel bzw. Umzüge innerhalb des Kantons geht, jedoch nicht bei Wechseln von Kanton zu Kanton. Mit dem Wechsel auf Ende Jahr werden Gelder hin und her geschoben, innerhalb des Kantons auch von einer Gemeinde zur andern, denn auch die Gemeinden werden Raten beziehen. Daran haben wir nicht Freude, wir werden aber trotzdem zustimmen.

Zu den Spielbankengewinnen aus dem Ausland. Es dürfte sehr schwierig sein, solche nachzuweisen. Die Gefahr, dass sie vorenthalten werden, besteht. Besteuern wir sie nicht, hat dies den Vorteil, dass wir zumindest beim Vermögenseinkommen der folgenden Jahre etwas Weniges davon haben. In diesem Sinn werden wir grossmehheitlich dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, allerdings ohne grosse Freude.

Martin Straumann. Die SP ist mit der Teilrevision grundsätzlich zufrieden und hat keine wesentlichen Einwände. Speziell freut uns die Regelung der Kinderabzüge bei getrennten Eltern. Der Antrag der Finanzkommission bezüglich Spielbanken hat uns ziemlich irritiert. Dazu so viel: Lottogewinne des kleinen Mannes werden besteuert. Von der Steuerverwaltung hörte ich, es gebe Spielbanken, die ihr Gewinner melden. – Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Gasche. Nicht dass ich mich als einer outen möchte, der viel in Spielbanken verkehrt, aber nicht zuletzt durch meine Tätigkeit im Tourismusbereich habe ich ziemlich viel zu tun mit der ganzen Spielbankengeschichte. Zum Antrag der Finanzkommission: Es ist nicht so, dass im Kanton Solothurn nicht bekannt würde, wenn einer in Las Vegas eine Million gewinnt: Die jeweiligen Steuerbehörden – auch jene von Monte Carlo, Guido Hänggi – arbeiten zusammen; Martin Straumann hat darauf hingewiesen. Deshalb ist es illusorisch zu glauben, die Spielgewinne würden nicht bekannt – vorausgesetzt natürlich, dass man in offiziellen Spielcasinos spielt; Gewinne, die in Hinterstuben gemacht werden, werden auch in der Schweiz nicht angegeben und somit hinterzogen. Damit wollte ich etwas mehr Verständnis für den Antrag der Finanzkommission wecken. Von welcher Idee ging der Bund aus? Nachdem man mehrere Jahre zugewartet hatte, sich sträubte und an dieser Geschichte herumbastelte, wollte man einen Anreiz schaffen, dass die Millionen, die im Ausland erspielt werden – es geht um dreistellige Millionenbeträge – in der Schweiz erspielt werden. Es sollen also vermehrt die schweizerischen Casinos berücksichtigt werden, indem die Gewinne, die in der Schweiz gemacht werden, steuerbefreit sind. Das ist eine klare Bevorteilung der inländischen Casinos. Auch wenn nun die ausländischen Gewinne steuerbefreit werden, werden sie doch mehrheitlich unseren Steuerbehörden gemeldet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 13, 14, 31

Angenommen

§ 32

Antrag Finanzkommission

Steuerbefreit sind:

m) die bei Glücksspielen in Spielbanken erzielten Gewinne.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

23 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

88 Stimmen

Bernhard Stöckli, Präsident. Paragraf 32 ist damit in der Fassung Regierungsrat und mit der Änderung der Redaktionskommission angenommen.

§ 34

Antrag SP-Fraktion

Ergänzung: Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder ausländische Amtsträger sowie andere Zahlungen, die ein pflichtwidriges Verhalten des Empfängers im Interesse des Leistenden bezwecken (so genannte Schmiergelder).

Georg Hasenfratz. Bestechungsgelder an Amtsträger im In- und Ausland dürfen neu nicht mehr von den Steuern abgezogen werden. Das halten wir für richtig. Die SP will diese überfällige Praxisänderung aber auch auf die so genannte Privatbestechung ausdehnen, d.h. auf Schmiergelder, die nicht an Amtsträger gehen. Das Prinzip ist das Gleiche: Es geht um Zahlungen, die ein pflichtwidriges Verhalten des Empfängers bewirken sollen. Ob ein Angestellter beim Staat oder in der Privatwirtschaft bestochen wird, macht keinen grossen Unterschied aus. Das eine ist im Strafrecht geregelt, das andere nicht, aber beides ist verwerflich. Schmiergeldzahlungen sollten nicht noch belohnt werden. Deshalb bitte ich, unseren Antrag zu unterstützen.

Peter Meier. Um die Weihnachtszeit erhalte ich immer Wein-Harassen oder Brandy, und zwar von Leuten, die von mir etwas erwarten ohne zu sagen, dass sie es erwarten. Sie erinnern sich vielleicht noch an den so genannten Reisli-Fall, als der damalige Untersuchungsrichter die damaligen Regierungsräte verhaften wollte, als sie von einer Reise zurückkamen. Diese Reise war vom KKG gesponsert worden und konnte von diesem nicht als Spesen oder Unkosten abgezogen werden. Lieber Georg Hasenfratz, wir bewegen uns hier in einem Graubereich, der nicht mehr beweisbar ist. Was ist pflichtwidrig? Gibt mir einer eine Harasse Wein, weil er denkt, ich würde irgendetwas unterstützen – nicht unbedingt als Kantonsrat, sondern als Anwalt –, ist es da pflichtwidrig, das entgegenzunehmen? Wo liegt zudem die Grenze bei der Höhe des Geschenks? Für mich sind Beweisbarkeit und Grauzone ein Problem. Sodann nennen Sie in Ihrem Antrag Zahlungen. Meistens werden solche Geschenke aber in Naturalien gemacht. Wir können Beamte anstellen, die solchen Dingen nachgehen, aber sie werden das in sie investierte Geld nie herausholen können. Seien Sie doch ehrlich: Sie sind auch schon im Ausland gewesen. Was dort bezüglich Bestechungen geschieht, wissen Sie. Und nun sollen wir die weisse Weste anziehen und so tun, als könnten wir das bekämpfen. – Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Dominik Schnyder. Das Anliegen der SP ist löblich, aber leider Gottes akademisch und zudem völlig systemwidrig. Juristisch gesehen äussert sich das Steuergesetz im Verhältnis zum Strafgesetzbuch. Der Antrag bezieht sich nur auf das Zivilrecht. Hier besteht keine materielle Grundlage, um einzugreifen. Ich will nicht die harmlosen Beispiele nennen, die Peter Meier eben erwähnte. In der Privatwirtschaft entstehen den Unternehmen riesige Schäden durch Schmiergelder. Ein Beispiel: Der Verkaufschef eines Unternehmens kann sich durch seinen Arbeitgeber entlönnen lassen, er kann sich aber auch entlönnen durch so genannte Parallelprovisionen, die seine Kunden ihm direkt zahlen, damit sie berücksichtigt werden und umgekehrt. Das sind typische Vertragswidrigkeiten, vertragliche Pflichtwidrigkeiten, die in einem normalen zivilrechtlichen Verfahren unmöglich bewiesen werden können. Im Strafrecht gibt es keine materiellen Gründe, keinen Gesetzesartikel, der dies verbietet. Man müsste also im schweizerischen Strafgesetzbuch oder mindestens im kantonalen Recht einen Übertretungs- oder Vergehenstatbestand schaffen. Das dürfte sehr schwierig sein und ich hoffe nicht, dass irgendwelche Universitätsprofessoren auf die Idee kommen, hier etwas zu entwickeln, denn das wäre vermutlich nicht praktikabel. Ich empfehle Ihnen, gegen mein Herz, den Antrag abzulehnen.

Georg Hasenfratz. Wenn etwas akademisch ist, dann war es das juristische Seminar, das eben kurz stattgefunden hat. Die Beweisbarkeit stellt sich auch in vielen andern Fragen des Steuerrechts. Hier geht es darum zu zeigen, ob wir Schmiergeldzahlungen belohnen wollen oder nicht. Wollen wir sie nicht belohnen, müssen wir die Änderung ins Steuergesetz aufnehmen.

Markus Meyer. Ich möchte unterstreichen, was Georg Hasenfratz eben sagte. Die beiden vorangegangenen Voten, bezeichnenderweise von Juristen, zielen am Inhalt des Antrags vorbei und geben unter-

schwellig zu verstehen, dass das Primat bei den Juristen liegen soll und nicht bei der Politik. Wie Georg Hasenfratz schon sagte, müssen die Steuerpflichtigen dazu gebracht werden, Tatbestände, die im Steuerergesetz abzugsfähig sind oder auch nicht, korrekt anzugeben. Dann sind die von juristischer Seite aufgeführten Probleme keine Probleme mehr, sondern normale Vorgänge beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Kurt Fluri. Wir haben wieder einmal eine suggestive moralische Frage vor uns: Wer Schmiergelder verurteilt, ist für den Antrag, wer ihn ablehnt, ist offenbar für Schmiergelder. Das ist natürlich nicht so. An einer Tagung von EDA und Exportwirtschaft musste der Vater des Korruptionsstrafrechts, Prof. Mark Pieth, zugeben, dass die Bestimmung sehr nebulös und zurzeit kaum durchsetzbar ist. Es geht also nicht darum, ob wir Schmiergelder unterstützen oder ablehnen, sondern letztlich um die Frage, ob der Rechtsstaat glaubwürdig sei. Es geht auch nicht um die Frage, ob eine Steuererklärung korrekt ausgefüllt werde, sondern um die Sanktionierbarkeit. Recht, das man nicht durchsetzen kann, macht den Rechtsstaat unglaubwürdig. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen. Von mir aus gesehen war es falsch, den bundesrechtlich vorgeschriebenen Artikel in die eidgenössische Gesetzgebung aufzunehmen. Die Schweiz wollte einmal mehr eine moralische Vorreiterrolle übernehmen, ohne dass das Ausland mitzieht, womit unsere Exportwirtschaft einseitig benachteiligt wird.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Jede Form der Bestechung ist an sich verwerflich und entsprechend zu ahnden. Die Frage ist letztlich, ob jemand bestechlich sei oder nicht, sei es im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft. Wer bestechlich ist, gehört nicht in derartige Funktionen und ist im öffentlichen Bereich allenfalls disziplinarisch oder später in einem Administrativverfahren zu bestrafen. Ähnliches würde ich von der Privatwirtschaft voraussetzen. Ich nehme an, dass solches geahndet wird, wenn es aufgedeckt wird. Ich hielte es für verfehlt, und darin gehe ich mit Kurt Fluri einig, wenn nun in Abweichung von der Bundesgesetzgebung etwas aufgenommen würde, was in den meisten Fällen kaum beweisbar und kaum zu ahnden ist. Wir würden etwas vorgeben, was sich in der Praxis als Papiertiger erweisen müsste.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion	41 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	81 Stimmen

§ 43, 46, 71, 77, 88, 92, 107, 130^{bis}, 174, 225, 231, 236, 247, 249^{bis} Angenommen

Bernhard Stöckli, Präsident. Vor der Schlussabstimmung gebe ich dem Sprecher der Finanzkommission nochmals das Wort.

Rolf Grütter, Sprecher der Finanzkommission. Eine Anmerkung zuhanden des Protokolls. Die Finanzkommission wünscht, dass künftig übergeordnetes Bundesrecht in Botschaft und Entwurf des Regierungsrats getrennt ausgewiesen wird, damit klar ist, wo wir als Kanton handeln dürfen und wo wir dies nicht tun können, weil Bundesrecht vorgeht. Sehr viele Diskussionen könnten so vermieden werden.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
--------------------------------------	----------------------------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 132 - 134 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2000 (RRB Nr. 2166), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 13. Absatz 3 lautet neu:

³ Im interkantonalen Verhältnis werden die Folgen des Beginns, der Änderung und des Endes der Steuerpflicht aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und durch die Grundsätze des Bundesrechts über das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung bestimmt.

§ 14. Absatz 2 lautet neu:

² Einkommen und Vermögen von Kindern unter elterlicher Sorge werden bis zum Beginn des Jahres, in dem sie mündig werden, dem Inhaber der elterlichen Sorge zugerechnet. Steht die elterliche Sorge Eltern, die nicht zusammen veranlagt werden, gemeinsam zu, wird das Einkommen und Vermögen der Kinder jenem Elternteil zugerechnet, der den Kinderabzug nach § 43 Absatz 1 Buchstabe a beanspruchen kann.

§ 31. Buchstabe e lautet neu:

Steuerbar sind auch

e) Einkünfte aus Lotterien und ähnlichen Veranstaltungen, ausgenommen die Gewinne in Spielbanken gemäss § 32 Buchstabe m.

§ 32. Buchstabe m wird eingefügt:

Steuerfrei sind

m) die bei Glücksspielen in Spielbanken gemäss Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken erzielten Gewinne.

§ 34. Absatz 2 wird eingefügt:

² Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder ausländische Amtsträger.

§ 43. Absatz 1 Buchstabe a lautet neu:

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen

Franken

- a) für jedes minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige sorgen muss,
Der Abzug kann nicht beansprucht werden für Kinder, für die der Steuerpflichtige Unterhaltsbeiträge nach § 41 Absatz 1 Buchstabe f leistet. Leben nicht verheiratete Eltern mit ihren Kindern im gleichen Haushalt, steht der Abzug dem Elternteil zu, der die elterliche Sorge innehat. Üben nicht gemeinsam veranlagte Eltern die elterliche Sorge gemeinsam aus und leistet kein Elternteil dem andern Unterhaltsbeiträge, hat derjenige Anspruch auf den Abzug, der für den Unterhalt des Kindes überwiegend aufkommt.

4400

§ 46. Marginale lautet neu:

§ 46. 3. Sonderfälle

a) *Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen*

§ 71. Absatz 1 Buchstabe c 2. Satz ist aufgehoben.

§ 77. Absatz 4 lautet neu:

⁴ Erbt der Steuerpflichtige während der Steuerperiode Vermögen, gilt Absatz 3 sinngemäss.

§ 88. Absatz 2^{bis} lautet neu:

^{2bis} Im interkantonalen Verhältnis werden die Folgen des Beginns, der Änderung und des Endes der Steuerpflicht aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und durch die Grundsätze des Bundesrechts über das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung bestimmt.

§ 92. Absatz 3 wird eingefügt:

³ Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder ausländische Amtsträger.

§ 107. Absatz 2 lautet neu:

² Die Kapitalsteuer der Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, soweit sie keine Gewinnsteuer entrichten, beträgt 0,2 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens 200 Franken.

§ 130^{bis}. wird eingefügt:

§ 130^{bis}. c) *Datenbearbeitung*

¹ Die Kantonale Steuerverwaltung betreibt zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz ein Informationssystem. Dieses kann besonders schützenswerte Personendaten über die Konfessionszugehörigkeit sowie über administrative und strafrechtliche Sanktionen enthalten, die steuerrechtlich wesentlich sind.

² Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden nach § 129 geben einander die Daten weiter, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben dienlich sein können. Die Behörden nach § 130 geben den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden die Daten weiter, die für die Durchführung dieses Gesetzes von Bedeutung sein können.

³ Die Daten werden einzeln, auf Listen oder auf elektronischen Datenträgern übermittelt. Sie können auch mittels eines Abrufverfahrens zugänglich gemacht werden. Diese Amtshilfe ist kostenlos.

⁴ Es sind alle diejenigen Daten von Steuerpflichtigen weiterzugeben, die zur Veranlagung und Erhebung der Steuer dienen können, namentlich:

- a) die Personalien;
- b) Angaben über den Zivilstand, den Wohn- und Aufenthaltsort, die Aufenthaltsbewilligung, die Erwerbstätigkeit und die Konfessionszugehörigkeit;
- c) Rechtsgeschäfte;
- d) Leistungen eines Gemeinwesens.

⁵ Personendaten und die zu deren Bearbeitung verwendeten Einrichtungen wie Datenträger, EDV-Programme und Programmdokumentationen sind vor unbefugtem Verwenden, Verändern oder Zerstören sowie vor Diebstahl zu schützen.

⁶ Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen, insbesondere über die Organisation und den Betrieb des Informationssystems, über die Kategorien der zu erfassenden Daten, über die Zugriffs- und Bearbeitungsberechtigung, über die Aufbewahrungsdauer sowie die Archivierung und Vernichtung der Daten.

⁷ Können sich kantonale Ämter über die Datenbekanntgabe nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat endgültig.

§ 174. Absatz 1 lautet neu:

¹ In das Inventar ist das Vermögen des Erblassers und das Vermögen des in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und der minderjährigen Kinder, für die er bis zum Tod die elterliche Sorge ausübte und für die er einen Kinderabzug gemäss § 43 Absatz 1 Buchstabe a beanspruchen konnte, mit Bestand am Todestag aufzunehmen.

§ 225. Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 lauten neu:

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit:

- d) die in § 90 Buchstaben a-k genannten Gemeinwesen, Anstalten und juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz sowie andere Kantone, ausserkantonale Gemeinden und ihre Anstalten, sofern diese nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

² Körperschaften im Sinne von Absatz 1 Buchstabe d, die ihren Sitz im Ausland haben, sind von der Steuerpflicht befreit, soweit Gegenrecht gehalten wird.

§ 231. Absatz 3 lautet neu:

³ Zuwendungen an juristische Personen im Sinne von § 225 Absatz 2 unterliegen, wenn kein Gegenrecht gehalten wird, der Steuer in Klasse 3.

§ 236. Absatz 1 Buchstabe d lautet neu:

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit:

- d) die in § 90 Buchstaben a-k genannten Gemeinwesen, Anstalten und juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die Vereine, soweit sie ideelle Zwecke verfolgen, sowie andere Kantone, ausserkantonale Gemeinden und ihre Anstalten, sofern diese nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen;

§ 247. Absatz 3 lautet neu:

³ Die Einwohnergemeinden können die Bürgergemeinden der Gewinn- und Kapitalsteuer unterwerfen:

- a) für jene Teile ihres Kapitals, welche nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken oder wohltätigen und gemeinnützigen Einrichtungen dienen, und für die entsprechenden Teile des Gewinnes;
- b) für Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken, die einen Gewinn abwerfen.

§ 249^{bis} wird eingefügt:

§ 249^{bis}. 5. *Beginn und Ende der Steuerpflicht*

Für die Folgen des Beginns, der Änderung und des Endes der Steuerpflicht aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Verhältnis zwischen den Gemeinden werden das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Grundsätze des Bundesrechts über das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung sinngemäss angewendet.

II.

Diese Änderungen treten nach der Publikation im Amtsblatt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

154/2000

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie zum Voranschlag 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 2000; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 2000 (RRB Nr. 2063), beschliesst:

1. Als Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie zu Lasten des Voranschlages 2000 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
1.1 <u>Nachtragskredite</u>		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	1'001'300
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	5'000'000
Zu Lasten der Globalbudgets	–	367'300
Total Nachtragskredite	–	<u>6'368'600</u>
1.2 <u>Zusatzkredite</u>		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	1'230'000
Total Zusatzkredite	–	<u>1'230'000</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. und 25. Oktober sowie 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rosmarie Eichenberger. Normalerweise gibt es zu Nachtrags- und Zusatzkrediten wenig bis gar nichts zu sagen. Das Geld ist ausgegeben, die Vorlage ist kalter Kaffee. Bei dieser Vorlage ist mir aber ein Detail aufgefallen, und zwar beim Zusatzkredit für die Bahnhofbrücke Olten. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde die Frage, ob das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent bereits enthalten sei, bejaht. Nun wird das Mehrwertsteuerprozent nochmals als Grund für den Zusatzkredit erwähnt. Wie ist das nun?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich bin etwas verlegen, weil ich nicht im Detail Auskunft geben kann. Aber sicher wird die Mehrwertsteuer nicht zweimal draufgeschlagen.

Hans-Rudolf Lutz. Es gibt bei diesen Nachtragskrediten grundsätzlich zwei Kategorien, nämlich solche mit exogener Ursache und solche mit endogener Ursache. Unter die exogenen Kredite kann man Naturereignisse wie Lothar oder Parteientschädigungen und Gebühren der Gerichte sowie Beiträge an Hochschulen zählen. Exogen bedeutet bekanntlich von den Beteiligten – hier Verwaltung oder Regierung – nicht beeinflussbar. Endogene Ursachen sind beeinflussbar. Hier werden unter Umgehung des Kantonsrats und massiver Überschreitung von Kompetenzen Beträge ausgegeben, die Unwohlsein verursachen. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft den endogenen Nachtragskrediten nicht mehr zustimmen. Hier tun wir es noch einmal, bitten aber Verwaltung und Regierung, besser darauf zu achten, damit nicht mehr derartige Riesenbeträge als Nachtragskredite bewilligt werden müssen.

Max Karli. Ich sage es etwas einfacher als Hannes Lutz. Wir unterscheiden zwischen fremd- und selbstbestimmenden Nachtragskrediten. Es ist nicht die Idee des Rats, dass die Verwaltung fehlende oder nicht bewilligte Mittel für selbstbestimmenden Bedarf über Nachtragskredite beschafft. Dies gilt auch für Investitionen. Der politische Wille bei der Festlegung der Investitionskredite ist allseitig zu berücksichtigen und darf nicht via Nachtragskredite umgangen werden. Die CVP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu. Es bleibt uns letztlich nichts anderes übrig, was wir als Fraktion – und wahrscheinlich nicht als einzige – sehr störend finden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne Stimmen

140/2000

Versicherungsgericht: Befristete Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzrichters

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. September 2000, der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b, und 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. September 2000 (RRB Nr. 1890) beschliesst:

1. Der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzrichters am Kantonalen Versicherungsgericht mit einem 50%-Pensum wird bis 31. Dezember 2002 verlängert.
2. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, den Einsatz dieses ausserordentlichen Ersatzrichters um maximal ein weiteres Jahr zu verlängern.
3. Die erforderlichen Kredite werden in die Voranschläge der Jahre 2001 bis 2003 aufgenommen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 15. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. und 25. Oktober sowie vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Vorlage ist nicht umstritten, ich kann mich deshalb kurz fassen. Die Geschäftslast des Versicherungsgerichts hat sich innerhalb von zehn Jahren verdreifacht; die Richterzahl wurde dagegen nicht erhöht. Die chronische Überlastung des Versicherungsgerichts ist offensichtlich, der Bedarf für die Stelle ausgewiesen, deshalb haben wir bereits 1999 einen ausserordentlichen Ersatzrichter mit einer 50-Prozent-Stelle, befristet auf zwei Jahre, eingestellt. Die Justizkommission konnte sich überzeugen, dass die Verlängerung dieser Stelle nicht zuletzt auch aus rechtsstaatlichen Gründen absolut nötig ist. Warum wird dann die Stelle nicht definitiv geschaffen? Der Grund für die weitere Befristung liegt darin, dass momentan in Verfahrenssachen verschiedene Neuregelungen und Reorganisationen im Gange sind; wir wissen noch nicht, ob es eine selbständige Gerichtsverwaltung geben wird. Zudem ist eine eidgenössische Strafprozessordnung in Vorbereitung, deren Auswirkungen ebenfalls noch nicht absehbar sind. In ungefähr zwei Jahren wird man mehr wissen. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als vernünftig, die Stelle noch einmal zu befristen. – Die Justizkommission beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Elisabeth Venneri. In den zwei Jahren, da der ausserordentliche Ersatzrichter bereits im Einsatz ist, ist die Geschäftslast des Versicherungsgerichts nicht kleiner geworden. Deshalb ist es richtig, die Stelle auf

weitere zwei Jahre zu verlängern. Streitigkeiten vor Versicherungsgericht haben für die meisten Betroffenen massive wirtschaftliche Auswirkungen. Es ist wichtig, dass die Verfahren innert angemessener Frist erledigt werden können. Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ursula Amstutz. Der Kommissionssprecher und meine Vorrednerin haben das Wichtigste gesagt. Der Bericht der Arbeitsgruppe Versicherungsgericht beantragte bekanntlich eine zehnte Oberrichterstelle aufgrund klarer Zahlen, die die grosse Überlastung ausweisen. Auch der Regierungsrat sagt, es gehe nicht an, dass in den Sozialversicherungsfällen die Betroffenen lange auf die Urteile warten müssen, weil sie auf die Leistungen angewiesen sind. Die SP wäre deshalb für die Schaffung einer zehnten Oberrichterstelle gewesen und findet es schlecht, wenn jetzt wieder zwei Jahre gewartet werden muss, bis die Überprüfung des Obergerichts abgeschlossen ist. Sicher stehen auch da Spargründe dahinter. Die jetzt verlangte Verlängerung für die 50-Prozent-Stelle bis 2002 mit der Möglichkeit, noch einmal um ein Jahr zu verlängern, ist für uns deshalb das absolute Minimum. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Monika Zaugg. Die FdP/JL-Fraktion kann der zwar nicht schönen, aber pragmatischen Lösung zustimmen.

Dominik Schnyder. Die Lage der Justiz im Kanton Solothurn verlangt in Zukunft einen grösseren Einsatz des Parlaments. Ich weise auf einen neuen Bundesgerichtsentscheid hin, in dem das Obergericht zurückgepfiffen wurde, weil es drei Ersatzrichter im Einsatz hat. Diese Problematik wird sich in Zukunft noch verstärken, wenn wir es weiterhin wie bisher halten. Ich bitte daher, in Zukunft zu versuchen, von provisorischen Lösungen abzusehen und das Obergericht mit den nötigen Richter- und Gerichtsschreiberstellen auszurüsten. Selbstverständlich wird das auch ein Anliegen im Zusammenhang mit der Justizverwaltung sein. Wir können dies nicht länger vor uns herschieben. Es betrifft übrigens nicht nur das Obergericht, sondern die ganze Justiz, angefangen vom Untersuchungsrichteramt über einzelne Richterämter bis hinauf zum Obergericht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

159/2000

Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Beteiligung an der interkantonalen Trägerschaft des Heilpädagogischen Seminars Zürich vom 22. September 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2000 (RRB Nr. 2164) beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 21. September 1999 bei.
2. Die Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. und 25. Oktober sowie vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Reichenbach, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Kanton Solothurn ist bereits Mitglied einer Vereinbarung über das Heilpädagogische Seminar HPS. Die HPS-Ausbildung ist auf Lehrkräfte für Einführungs-, Klein- und Werkklassen, Sonderschulen und Heime ausgerüstet. Die Schule in Zürich entwickelt sich zur Hochschule für Heilpädagogik, was eine Anpassung der interkantonalen Vereinbarung bedingt. In diesem Zusammenhang werden dem Kanton Solothurn neue Modalitäten angeboten. Im Wesentlichen wird das Kontingent an Studienplätzen von 18 auf 38 Plätze erhöht, die Überführung auf das neue Kontingent erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren. Konkret können, müssen aber nicht, pro Jahr rund 13 Plätze besetzt werden. Das Kontingent kann bedarfsorientiert genutzt werden. Der Bedarf ist aber grundsätzlich gegeben. Wir haben heute rund 300 Lehrkräfte in diesem Bereich; rund 30 Prozent der Unterrichtenden haben keine Ausbildung, was problematisch ist. Jährlich treten 15 bis 20 Personen aus dem Beruf aus. Diese Zahlen zeigen, dass das Kontingent von rund 13 Plätzen pro Jahr nicht zu hoch, sondern eher knapp bemessen ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass neben der Hochschule in Zürich weitere Schulen, beispielsweise in Freiburg und Basel, zur Verfügung stehen. Der Kanton Solothurn fördert bewusst die Ausbildung in Zürich, aus verschiedenen Gründen: Zum einen ist die Qualität der Ausbildung hervorragend; wesentlich ist, dass nebst der Vollzeitausbildung von zwei Jahren auch eine berufsbegleitende Ausbildung von drei Jahren angeboten wird, was insbesondere den Bedürfnissen der Frauen und bereits unterrichtender Lehrkräfte entgegenkommt. Die Vereinbarung bietet auch finanzielle Vorteile; die Schule ist vergleichsweise kostengünstig und die Abrechnungsmodalitäten für den Kanton sind vorteilhaft.

Die Bildungs- und Kulturkommission wie auch die Finanzkommission empfehlen einstimmig Zustimmung. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Klaus Fischer. Die CVP ist einstimmig für den Beitritt zu dieser Vereinbarung. Drei Punkte stehen im Vordergrund: das feste Kontingent – der Bedarf ist vorhanden, es gibt mehr als genug nicht entsprechend ausgebildete Lehrkräfte –; der neue Kostenschlüssel, der nicht mehr proportional auf der Bevölkerungszahl, sondern auf der effektiven Zahl der Studierenden basiert, und schliesslich die hervorragende Qualität der Schule.

Oswald von Arx. Auch die SVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung, dies aus folgenden Gründen. Erstens. An Sonderschulen wirken mehrheitlich ausgebildete Sonderpädagogen, an den Klein- und Einführungsklassen hingegen besteht ein Nachholbedarf. Zweitens. Bei Schulen in den Nachbarkantonen herrscht teilweise ein Numerus clausus. Drittens erfolgt die Ausbildung im Gegensatz zur Universität praxisorientiert. Viertens hat der Kanton ein Mitspracherecht. Fünftens ist es ein berufsbegleitendes Studium, speziell für Leute, die bereits im Erwerbsleben stehen, speziell geeignet ist es auch für Frauen. Sechstens werden die Kosten nach der Anzahl der Studierenden festgelegt.

Martin von Burg. Die SP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Wie bereits erwähnt, ist die heutige HPS qualitativ auf einem sehr hohen Stand. Die SP ist froh, dass Bewährtes übernommen wird, dass mit der Überführung in eine Hochschule die Ausbildung nicht verakademisiert wird. Der Kanton Solothurn kann von sämtlichen Neuerungen, Forschung und Entwicklung wie auch von den Dienstleistungen profitieren. Das Pünktchen auf dem i: Wenn eine sehr gute Ausbildung noch besser wird und letztlich weniger kostet, ist dies nicht zu verachten.

Stefan Liechti. Alles Wichtige ist gesagt worden. Die Vereinbarung ist sehr erfreulich, die FdP wird ihr einstimmig zustimmen, dies aus den bereits genannten Gründen wie Ausbildungsbedarf, Qualität der Schule, Mitspracherecht.

Doris Rauber. Ich habe eine Frage an Regierungsrätin Ruth Gisi: Die Hochschule für Heilpädagogik bietet nebst der Ausbildung von Heilpädagogen und Heilpädagoginnen auch Ausbildungen im Bereich Logopädie, Psychomotoriktherapie, Hörgeschädigtenpädagogik usw. Auch die Universität Freiburg, das ISP Basel, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie sind anerkannte Ausbildungsstätten, weil sie alle nach der gleichen Rahmennorm ausbilden. In Basel gibt es eine anerkannte Ausbildung für Psy-

chomotoriktherapie. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Kanton auch Studiengelder für diese anerkannten Ausbildungsstätten übernehmen wird?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Wir zahlen überall dort Schulgelder, wo eine Universität im Hintergrund ist, also an alle von Frau Rauber erwähnten Ausbildungen, weil wir dazu aufgrund der Universitätsvereinbarung verpflichtet sind. Es gibt allerdings auch Ausbildungen, die noch nicht nach dem neuen Anerkennungsreglement der EDK anerkannt sind. Dort gibt es Vorbehalte, wir werden das anschauen müssen.

Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Mit ihr können wir uns gegenseitig ein Weihnachtsgeschenk unter den Baum legen. Diese Form der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulbereich ist in jeder Beziehung ausserordentlich erfreulich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

153/2000

Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz; Teilrevision und Verlängerung der Geltungsdauer

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. und 25. Oktober sowie vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kommission hat dem Geschäft zugestimmt. Trotzdem gab es viel zu reden. Es geht einerseits um eine Teilrevision, andererseits um die Verlängerung der Geltungsdauer.

Zur Geltungsdauer. Eigentlich hätten wir die Geltungsdauer vor einem Jahr verlängern sollen; damals beschlossen wir ein Globalbudget und einen Leistungsauftrag für drei Jahre. Niemand merkte, dass die alte Verordnung als gesetzliche Grundlage bis 31. Dezember 1999 befristet ist. Wir hatten also ein Jahr lang ein Globalbudget ohne rechtliche Grundlage. Dies müssen wir nun nachholen. Die Verordnung wurde seinerzeit befristet, weil es in der Landwirtschaft sehr viele Änderungen gab und man die Absicht hatte, die kantonale Gesetzgebung anzupassen und auf das Jahr 2000 in Kraft zu setzen. Beim Bund passiert im Bereich Landwirtschaft so viel – es gab auf 1999 ein neues Landwirtschaftsgesetz –, dass die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung nicht in so kurzer Zeit angepasst werden konnte. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutierte, ob eine Verlängerung bis 2002 ausreiche. Sicher ist 2002

kompatibel mit dem Globalbudget und dem Leistungsauftrag; wir zweifeln aber, ob die anspruchsvolle Arbeit bis dann vollendet sein kann. Auf Wunsch des Departements nahmen wir den zeitlichen Druck nicht weg und bitten den Kantonsrat, der Kommission darin zu folgen.

Zur Teilrevision. Es wurden nur ein paar wenige Punkte an das Bundesrecht angepasst. Der grosse Teil kommt dann mit der grossen Überprüfung. Die Verordnung wurde bezüglich Zuständigkeit an das System der Globalbudgets angepasst; die Hofdüngerunterstützung wurde gestrichen – sie wurde seit 1999 nicht mehr ausbezahlt –; die Tierzuchtkredite wurden neu formuliert, weil die Materie abschliessend vom Bund geregelt wird und wir nur noch den nötigen Kantonsbeitrag zu vermerken haben; dazu kommen ein paar redaktionelle Änderungen. Ein inhaltlich wichtiger Punkt sei noch genannt: Wir haben neu einen Abschnitt über Betriebshilfe, die in der Beitragsverordnung bisher fehlte, in der Bundesgesetzgebung und im kantonalen Landwirtschaftsgesetz aber vorgesehen ist, und zwar in Form zinsloser Darlehen. Diese Beitragshilfen aufzunehmen ist auch aufgrund der Entwicklung in der Landwirtschaft nötig. Es braucht keine zusätzlichen Mittel, weil Betriebshilfen über das Globalbudget finanziert werden; hier wird man umschichten müssen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangt nach der Betriebshilfe, wie ein Experte an folgendem Beispiel zeigen konnte: Viele Bauern müssen von Konsummilch auf Muttertierhaltung umsteigen, weil ihr Betrieb sonst nicht mehr rentiert. Konsummilchproduzenten erhalten monatlich ein Entgelt, bei Muttertierhaltung kann der Ertrag nur jährlich eingeholt werden. Sie können sich vorstellen, was es bedeutet, den Lohn nur jährlich zu erhalten; wir hätten da alle Probleme damit, und diese Probleme haben die umstellenden Bauern auch. Genau hier setzt die Betriebshilfe an.

Namens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantrage ich Zustimmung.

Peter Wanzenried. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Aufgrund der grossen Änderungen in der Landwirtschaftspolitik des Bundes und wegen der kurzfristigen Einführung von Globalbudgets im Amt für Landwirtschaft befinden wir uns in diesem Bereich in einem Zustand ohne gesetzliche Grundlage. Die Verzögerung ist begründbar. Im Jahr 2002 wird dem Kantonsrat eine neue Vorlage unterbreitet. Die Teilrevision beinhaltet eine Anpassung an das geänderte Umfeld. Einzig neu ist die Betriebshilfe, die aufgrund der schwierigen Situation in der Landwirtschaft nötig ist. Die Teilrevision ist aber kostenneutral und wird durch Umlagerung der Mittel finanziert. Die FdP/JL-Fraktion anerkennt die Zurückhaltung der Landwirtschaft, die trotz schwieriger Verhältnisse keine neuen Forderungen stellt; sie leistet damit einen weiteren Beitrag zur Sanierung unserer Staatskasse.

Bruno Biedermann. Seit 1. Januar 2000 befinden wir uns in einem rechtlosen Zustand in Sachen Beitragsverordnung. Es geht um eine Übergangslösung für weitere drei Jahre. Betriebshilfen können nur im Rahmen des Globalbudgets gewährt werden; es werden also keine neuen Mittel eingesetzt. Das Ziel ist die Behebung und Verhinderung von unverschuldeten finanziellen Bedrängnissen, das heisst, Umfinanzierung bei bestehenden Schulden, Überbrückung bei vorübergehenden finanziellen Belastungen im Betrieb oder in der Familie. Es geht um zinsfreie Darlehen und um eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Kanton. Der Kantonsbeitrag beläuft sich zurzeit auf 60 Prozent, ab 2001 sind es noch 47 Prozent. Es gibt keine weiteren finanziellen Folgen für den Kanton. Es werden auch keine Beiträge mehr an Hofdüngeranlagen ausgerichtet. Der Bund regelt auch ganz klar, in welchem Zeitrahmen die Darlehen zurückgezahlt werden müssen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Urs Flück. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung. Ein ergänzender Hinweis: Die Gesetzgebung soll überarbeitet werden. Die Landwirtschaftspolitik wird vom Bund gemacht, der Kanton hat wenig Spielraum. Die SP begrüsst es, dass die Gesetzgebung konzentriert werden soll, dass der Spielraum des Kantons wirkungsorientierter ausgenützt werden soll und dass im Bereich, in dem der Kanton Landwirtschaftspolitik machen kann, die Schwerpunkte auf eine nachhaltige und biologische Landwirtschaft gelegt werden.

Peter Lüscher. Im letzten Monat zeigte sich, dass die Bedrängnis in der Landwirtschaft sehr gross ist. Ich erinnere an die BSE. Die Landwirte haben auf dem Fleischsektor Einbussen von 30 bis 50 Prozent! Deshalb ist unsere Fraktion froh, dass man die Engpässe mit Betriebshilfen verhindern oder überbrücken kann. Der verpasste Strukturwandel der letzten 20, 30 Jahre hat die Landwirtschaft im Würgegriff, wir werden da noch einiges auf uns zukommen lassen müssen. Wir sind mit der Teilrevision zufrieden und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, II., §§ 2–4, 2. § 5–11, § 17, II, Angenommen mit den Anträgen der Redaktionskommission

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober (RRB Nr. 2059), beschliesst:

I.

Die Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BLV) vom 2. April 1996 wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet neu:

Der Regierungsrat legt die Beiträge im Einzelfall im Rahmen des vom Kantonsrat genehmigten Verpflichtungskredits (Globalbudget Amt für Landwirtschaft) fest.

Als § 2^{bis} wird neu eingefügt:

§ 2^{bis}. Rechtsanspruch

Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3 Absatz 3 wird aufgehoben.

§ 4

Absatz 2 lautet neu:

² Für umfassende Strukturverbesserungen sowie für besonders aufwändige Unternehmen, namentlich im Berggebiet, kann der Beitrag bis auf 40% erhöht werden.

Absatz 4 wird aufgehoben.

Absatz 5 lautet neu:

⁵ Der Kantonsbeitrag bemisst sich im Einzelfall nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, den agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowie der Belastung und dem Leistungsvermögen der beteiligten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen.

Absatz 6 wird aufgehoben.

Die Überschrift 2. lautet neu:

2. Investitionskredite und Betriebshilfe

§ 5 lautet neu:

Im Rahmen der vom Bund dem Kanton zur Verfügung gestellten Mittel werden Investitionskredite gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und der dazugehörigen Strukturverbesserungsverordnung vom 7. Dezember 1998 als zinslose oder verzinsliche Darlehen gewährt oder verbürgt.

Als § 5^{bis} wird neu eingefügt:

§ 5^{bis} Betriebshilfe

Im Rahmen der vom Bund und dem Kanton zur Verfügung gestellten Mittel werden Betriebshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und der dazugehörigen Betriebshilfeverordnung vom 7. Dezember 1998 gewährt.

§ 6 lautet neu:

§ 6. Produktionslenkung

Der Kanton kann an folgende Massnahmen Beiträge leisten:

a) an die Umstellung auf anerkannte biologische Bewirtschaftungstechniken und –methoden;

- b) an eine besonders umweltschonende Bewirtschaftungsweise in empfindlichen Gebieten in Ergänzung zu den Bundesleistungen;
- c) zur Förderung einer standortgerechten Bewirtschaftung, insbesondere für die Arbeitsteilung Berg/Tal, sofern sie nicht produktebezogen ist.

§ 7 und § 8 werden aufgehoben.

§ 9 lautet neu:

§ 9. Starthilfe

Der Kanton kann für innovative, überbetriebliche Projekte und zur Förderung regionaler Absatzmärkte Starthilfen gewähren.

Als Marginalie zu § 10 wird neu eingefügt:

§ 10. Vollzug

§ 11 lautet neu:

§ 11. Beiträge an die Tierzucht

Der Kanton leistet die in der Bundesgesetzgebung vorgesehenen Beiträge und Prämien.

Als § 17 wird neu eingefügt:

§ 17. Verlängerung

Die Geltungsdauer der Verordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz wird um 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2002 verlängert.

II.

Diese Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2000 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

I 132/2000

Interpellation Fraktion CVP: Globalbudgets, Reservebildungen und Kreditübertragungen

(Wortlaut der am 6. September 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 332)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. November 2000 lautet:

Frage 1. Der Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 1996 bis 1998 bzw. 1999 bis 2001 wurde mittels Kantonsratsbeschluss bewilligt. Darin wurde auch aufgeführt, dass die detaillierten Bestimmungen über die Folgen von Abweichungen beim Globalbudget (Betriebskosten) bzw. bei den SOLL-Leistungen mittels «Zusatzregeln» zwischen dem Spitalamt und den Spitälern festgelegt werden. Diese «Zusatzregeln» wurden jeweils von der Spitaldirektorenkonferenz genehmigt. Durch diese «Zusatzregeln» können Reserven/Rückstellungen auf der Ebene der einzelnen Spitäler gebildet werden. Der Gesamtbetrag der pro Jahr gebildeten Spital-/Verlust-/Sanierungs-/Ersatz- und Neuanschaffungs-Reserven/Rückstellungen darf insgesamt maximal 15% der Betriebskosten des letzten Rechnungsjahres betragen.

Frage 2. a) Für alle anderen Globalbudget-Dienststellen gibt es keine Sonderregelungen. Buchhalterisch wird unterschieden zwischen Dienststellen, welche Rücklagen und Rückstellungen auf der Stufe der Dienststelle bilden (Fachhochschule, Motorfahrzeugkontrolle) und den übrigen Verwaltungseinheiten, für welche Rückstellungen zentral beim Amt für Finanzen gebildet werden.

b) In den folgenden drei begründeten Fällen wurden am Ende der Globalbudgetperiode 1997-99 die Übertragung von mehr als der Hälfte der kumulierten Reserven bewilligt:

Denkmalpflege und Archäologie (Saldo Fr. 1'567'000.-; Übertrag Fr. 1'143'000.-): Mit der Übertragung von Fr. 1'143'000.- werden die bereits eingegangenen Verpflichtungen der Denkmalpflege für Beiträge an Restaurierungen in der Höhe von Fr. 719'000.- abgedeckt. Vom Restbetrag der Reserven wurde die Hälfte (Fr. 424'000.-) gemäss den allgemeinen Rahmenbedingungen auf die neue Globalbudgetperiode übertragen.

Lebensmittelkontrolle (Saldo Fr. 536'000.-; Übertrag Fr. 536'000.-): Im Hinblick auf den Umzug in die Liegenschaft Greibenhof per 1.9.2000 wurde beim Geräteersatz in den letzten Jahren sehr zurückhaltend investiert, da den neuen Anforderungen Zentrallabor und der technischen Anpassung an die neue

Umgebung in den folgenden Jahren Rechnung getragen werden muss. Diese sistierten Investitionen werden mit den Reserven finanziert.

Polizei (Saldo Fr. 1'309'500.-; Übertrag Fr. 1'309'000.-): Mit dieser Reservenzuweisung kann die Kürzung von 1,4% der Personalkosten im Budget 2000 (trotz bewilligter Korpserhöhung, KRB Nr. 43-1/99 vom 7. Juli 1999) kompensiert werden.

Frage 3. Verwaltungseinheiten mit Globalbudgetperiode 1996-98

Verwaltungseinheit	Reserven per 31.12.1998	Übertragung auf Periode 1999-2001
	1'248'000.-	624'000.-
HVV/HTL	2'190'000.-	1'095'000.-
Amt für Informatik und Organisation	0.-	0.-
Amtschreiberei Olten-Gösgen	1'286'000.-	643'000.-
Spitäler (Staatsbeitrag an Soloth. Spitäler) 1)	0.-	0.-
Motorfahrzeugkontrolle	1'930'000.-	965'000.-
Strafanstalt Schöngrün	539'000.-	269'000.-
Therapiezentrum 'Im Schache'	0.-	0.-
Amt für Umweltschutz	8'000.-	0.-
Total	7'201'000.-	3'596'000.-

Die Differenz zwischen den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der Jahre 1996-1998 des Kontos, Betriebsbeiträge an Soloth. Spitäler' (Kto-Nr. 6625.363.10) von Fr. 9'171'312.- wurde nicht auf die neue Globalbudgetperiode 1999-2001 übertragen, da den einzelnen Spitälern gemäss den «Zusatzregeln» die Möglichkeit der Reservenbildung auf Betriebsebene offen steht (siehe 3.1.).

Verwaltungseinheiten mit Globalbudgetperiode 1997-99

Verwaltungseinheit	Reserven per 31.12.1999	Übertragung auf Periode 2000-2002
Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung	673'000.-	336'500.-
Kantonsstrassenunterhalt	818'000.-	409'000.-
Nationalstrassenunterhalt	1'614'000.-	807'000.-
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung	151'000.-	75'500.-
Amt für Kultur und Sport	663'000.-	331'500.-
Denkmalpflege und Archäologie ²⁾	1'567'000.-	1'143'000.-
Amtschreiberei Thal-Gäu	219'000.-	109'500.-
Lebensmittelkontrolle ²⁾	536'000.-	536'000.-
Polizei ²⁾	1'309'500.-	1'309'000.-
Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'141'000.-	570'500.-
Zivilschutzverwaltung	40'000.-	20'000.-
Total	8'731'500.-	5'647'500.-

²⁾ siehe Antwort 2.b

Die Details über die Abrechnung der Verpflichtungskredite sind in den jeweiligen Jahresberichten 1998 (RRB Nr. 864 vom 27. April 1999) und 1999 (RRB Nr. 1096 vom 23. Mai 2000) oder in den Dienststellenblättern der Staatsrechnungen oder Voranschläge ersichtlich.

Frage 4.

Verwaltungseinheit	Reserven per 1.1.2000
Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung	336'500.-
Kantonsstrassenunterhalt	409'000.-
Nationalstrassenunterhalt	807'000.-
Amt für Wasserwirtschaft	846'000.-
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung	75'500.-
Amt für Berufsbildung und -beratung	129'000.-
Amt für Kultur und Sport	331'500.-
Denkmalpflege und Archäologie	1'143'000.-
Amt für Informatik und Organisation	0.-
Amtschreiberei Stadt Solothurn	187'000.-
Amtschreiberei Lebern Solothurn	337'000.-
Amtschreiberei Bucheggberg	224'000.-
Amtschreiberei Wasseramt	793'000.-
Amtschreiberei Lebern Grenchen	444'000.-

Amtschreiberei Thal-Gäu	109'500.–
Amtschreiberei Olten-Gösgen	558'000.–
Amtschreiberei Dorneck	488'000.–
Amtschreiberei Thierstein	372'000.–
Betreibungs- und Konkursamt Olten-Gösgen	444'000.–
Lebensmittelkontrolle	536'000.–
Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	0.–
Spitalamt (ohne Spitäler)	849'000.–
Strafanstalt Schöngrün	723'000.–
Therapiezentrum 'Im Schache'	- 50'000.–
Polizei	1'309'000.–
Amt für Wirtschaft und Arbeit	570'500.–
Amt für Umweltschutz	226'000.–
Zivilschutzverwaltung	20'000.–
Total	12'217'500.–

Für diese Dienststellen wurden bereits in der Rechnung 1997 beim Amt für Finanzen (zentral) Rückstellungen von 6,5 Mio. Franken (57% der Reserven) gebildet. Damit wird die Anforderung der Finanzkontrolle (mind. 50% der Reserven müssen durch Rückstellungen «gedeckt») erfüllt.

Bei der Fachhochschule und der Motorfahrzeugkontrolle wurden die Rücklagen/Rückstellungen auf der Stufe der jeweiligen Dienststellen vorgenommen:

Verwaltungseinheit	Rücklagen/ Rückstellungen per 1.1.2000
Fachhochschule NWCH Solothurn	2'292'623.–
Motorfahrzeugkontrolle	1'515'000.–
Total	3'807'623.–

Rückstellungen und Globalbudgetreserven der einzelnen Spitäler (total):

	Planstand per 31.12.99
Rückstellungen Ersatz- und Neuanschaffungen	7'844'000.–
Total Rückstellungen	7'844'000.–

	Planstand per 31.12.99
GB-Spitalreserven	11'793'000.–
GB-Verlustreserven	9'961'000.–
Sanierungsreserven	1'665'000.–
Total GB-Reserven	23'419'000.–

Jean-Pierre Summ. Zu dieser Interpellation gibt es zwei Ansichten, eine technische und eine menschliche. Die Antwort des Regierungsrats ist vollständig und gründlich. Die Globalbudgets werden gut eingehalten und etliche Amtsstellen können Reserven bilden. Das Reservegeld ist nicht verloren, sondern in der konsolidierten Staatsrechnung enthalten. Die Spielregeln haben wir festgelegt; wir können sie später verändern, wenn die Reserven durch die zu erwartenden Entwicklungen, insbesondere im Spitalbereich, nicht rückgängig gemacht werden. Die zweite, menschliche Seite sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden. Die grossen Reservebildungen in den Spitälern gehen wohl zu Lasten des Personals. Durch unbesetzte Stellen kann Geld gespart werden; die Arbeitslast wird auf die verbleibenden Leute verteilt, die Arbeitsverhältnisse werden verschlechtert, was zu Verlust von qualifiziertem Personal führt. Angeheizt durch die Lohnbedingungen, wie wir gestern hörten, kann sich so eine unheilvolle Spirale entwickeln. Ich weise die Personalchefs darauf hin, dies bei ihren Anstellungen zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass die Stellen möglichst vollständig besetzt werden.

Dominik Schnyder. Die Reservebildung ist im Zusammenhang mit WOV grundsätzlich richtig. Man muss aber auch deren Nachteile sehen. Wenn der Regierungsrat bzw. die Verwaltung dies nicht in den Griff bekommt, werden wir in ein paar Jahren eine völlig intransparente Rechnung haben. Ich verweise auf Fachartikel – es ist also nicht meine Erfindung – beispielsweise im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (Nummer 10). Der betreffende Artikel stammt vom Finanzchef der Stadt St. Gallen. Ich empfehle, in Zukunft die Reserveproblematik ernster zu nehmen und die Lösungen zwi-

schen Regierung und Verwaltung transparent zu machen. Es wurde das Problem Spitäler angesprochen. Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung, die mit WOV zu tun hat. Das Reserveproblem gibt einen Hinweis darauf, dass wir uns nicht mehr in der Phase der Pilotversuche befinden. In allernächster Zeit werden wir genügende gesetzliche Grundlagen schaffen müssen; es eilt. Die Verordnung genügt nicht mehr; insbesondere deshalb nicht, weil die Problematik der Reserve nicht geregelt ist.

Anna Mannhart. Im Namen der CVP-Fraktion danke ich für die rasche und umfassende Antwort des Regierungsrats. Wir sind von der Antwort befriedigt und stellen fest, dass die Regierung bereits gehandelt hat. Es gibt einen RRB Moratorium Investitionen, die über ein Globalbudget laufen. In diesem Jahr sind im Voranschlag die Reserven erstmals praktisch lückenlos ausgewiesen worden, was die Arbeit des Kantonsrats sehr erleichtert. Nicht befriedigt sind wir von den Tatsachen, die aus der Antwort hervorgehen. Nicht alle Amtsstellen, Institutionen und Schulen, die mit Globalbudgets arbeiten, werden gleich behandelt. Es ist richtig, wenn für einzelne Sonderregelungen gelten. Es hätten aber auch andere Amtsstellen als jene, die alle Reserven übertragen durften, durchaus berechnete und achtenswerte Gründe geltend machen können, warum auch in ihrem Fall die Regelung hätte gelten müssen. Wir befürchten, dass diese Praxis letztlich dem Sparwillen einzelner Amtsstellen, die schlechter wegkommen, abträglich sein könnte, und das wäre schade. Als besonders positiv – ich habe es trotz intensivem Studium erst gestern erfahren – möchte ich hervorheben, dass die BZG in Olten auf 2,5 Mio. Franken und das AIO auf über 200'000 Franken verzichtet haben. Dass so etwas Positives nicht transparent gemacht wurde, dünkt uns schade. Wir danken den Amtsstellen, die so super arbeiten und erst noch auf Geld verzichteten, ganz herzlich.

Besonders gross ist die Summe, die in den Spitälern dank Sonderregelungen in Form von Reserven oder Rückstellungen entstanden ist. Wenn ich es richtig verstanden haben, wird dieses Loch über die allgemeine Staatskasse verzinst. Zur Erinnerung: Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Globalbudgets, die für alle gegolten haben, heissen: Die Hälfte der nicht ausgeschöpften Kredite geht nach Ablauf der dreijährigen Periode an die Staatskasse; Investitionen von weniger als 500'000 Franken müssen ins Globalbudget aufgenommen werden und die Investitionsplanung ist in der Kantonsvorlage und im Rahmenkontrakt aufzuführen. Demgegenüber gab es in den Globalbudgets 1996 bis 1998 Sonderregelungen. Die Spitäler dürfen Rückstellungen tätigen, was absolut richtig ist und wir auch heute noch unterschreiben. Dann heisst es aber: «Ein Restsaldo des Verpflichtungskredits ist wie folgt zu verwenden: 50 Prozent zur Finanzierung innovativer Prozesse, der Rest des nicht verwendeten Verpflichtungskredits verfällt.» Hier haben wir unsere Vorbehalte. Ist das wirklich passiert? Man hätte uns das im Zusammenhang mit den Globalbudgets 1999–2001 sagen und sie anpassen müssen. Bei der Beratung der Globalbudgets wurde die Möglichkeit der Reservenbildung auf Stufe Departement aus der Vorlage gestrichen. Man hat nicht nur darüber geredet, man hat sie auch gestrichen. Die Globalbudgets 1999–2001 enthalten keinerlei Angaben mehr, wie über nicht verfallene Kredite zu verfahren sei. Das hätte uns hellhörig machen müssen. Wir hatten allerdings die alten Zahlen noch nicht, was uns als Kantonsräte etwas entschuldigt. Wir erachten das Vorgehen bei den Globalbudgets Spitäler mindestens von 1996 bis 1998 als nicht den kantonsrätlichen Vorgaben entsprechend. Wir konnten es damals nicht verfolgen. In der Staatsrechnung 1999 heisst es unter Reserven: «Antrag», und auch im Globalbudget, das wir gestern verabschiedeten, steht lediglich 849'000 Franken Reserven, und das erst noch auf Stufe Spitalamt. In der Interpellation werden Reserven in der Höhe von 23 Mio. Franken ausgewiesen. Hier herrscht zu wenig Transparenz, so dass man als Kantonsrat seinen Aufgaben nicht nachkommen konnte. Diese Unstimmigkeiten veranlassten uns, die Globalbudgets etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Es erschüttert uns einigermaßen, dass wir in den Jahren 1996 bis 1998 BERESO-Besoldungskredite von 29,5 Mio. Franken bewilligt haben, in dieser Periode aber nur 16 Mio. Franken mehr an Besoldungen ausbezahlt wurden. Das gibt uns zu denken. Der Wille des Parlaments war, das Geld für die Besoldungen zu verwenden, und dies ist nicht geschehen. Ich weiss, nach WOV steht das Geld zur Verfügung. Aber damals hiess es, inklusive BERESO. Ohne BERESO wären die Kredite tiefer gewesen. Das lässt uns nachdenklich werden, vor allem wenn man sieht, dass es immer mehr Globalbudgets gibt.

Die Schlussfolgerungen sind klar: In Zukunft müssen für alle Ämter, Schulen und Institutionen die gleichen Regeln gelten und angewendet werden. Wenn wir mehr Stellen für die Polizei bewilligen, müssen wir mehr Mittel bewilligen – das ist korrekt – und nicht einfach die Reserven übertragen. Wir haben bei der Lebensmittelkontrolle vielleicht einen Fehler gemacht, indem wir das Budget rigoros gestrichen haben. Nur soll man uns sagen, dass wir einen Fehler gemacht haben, und nicht einfach die Kredite übertragen. Die Modalitäten betreffend Investitionen und Rückstellungen müssen klar geregelt sein und, wie vorgesehen, in der kantonsrätlichen Vorlage aufgeführt werden. Schliesslich bitten wir den Regierungsrat, im Bereich Spitäler zu schauen, ob die Spielregeln eingehalten worden sind. Gegebenenfalls müsste etwas getan werden.

Kurt Fluri. Aus Sicht der WOV-Kommission Folgendes: Selbstverständlich behandeln wir dieses Thema ebenfalls, aber es hat eigentlich nicht eine grosse WOV-Relevanz. Diese besteht höchstens darin, dass man sich allenfalls fragen muss, ob Anna Mannhart die WOV-Idee nicht internalisiert habe. Die Idee von WOV ist, mit weniger oder gleichem Aufwand und mit weniger Personal mehr zu leisten, weil die Kreditierung mit Globalbudgets effizienter gestaltet werden kann als mit dem herkömmlichen System. Ich erinnere daran, dass wir bei den Globalbudgets für die Spitäler in Ziffer 4.3 die Abweichungen geregelt haben, die innerhalb eines Budgetjahres – nicht innerhalb einer Globalbudgetperiode – entstehen. Was jetzt passiert ist, kann mit dem konventionellen Budgetsystem genau gleich passieren. Der Kantonsrat nahm dies zur Kenntnis und hat es bewilligt. Es steht ihm natürlich frei, wieder andere Regelungen zu treffen.

Ein anderes Kapitel ist der RRB vom 14. November 2000, als es darum ging, Bauprojekte über Globalbudgetreserven zu finanzieren. Uns wurde versichert, dies sei bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, Ansätze seien vorhanden gewesen, beispielsweise bei den Spitälern, deshalb habe die Regierung die Notbremse gezogen. Soweit WOV-relevant, werden wir die Sache in der WOV-Kommission diskutieren. Dominik Schnyder rennt offene Türen ein, wir haben Aufträge überwiesen, die dahingehen, WOV flächendeckend einzuführen. Die Evaluation zeigte bekanntlich, dass es problematisch ist, über längere Zeit WOV- und konventionelle Ämter nebeneinander zu führen. Das muss Konflikte geben, vor allem bei jenen Ämtern, die gerne WOV hätten. Die flächendeckende WOV ist aber auch eine Kostenfrage – das zeigt auch die Forderung Anna Mannharts, die Regierung solle kontrollieren, ob die Reserven wirklich sachgerecht eingesetzt worden seien –: Es braucht ein Controlling, den entsprechenden Apparat haben wir noch nicht, er wird sich im Budget niederschlagen. Die Forderung, entweder WOV flächendeckend einzuführen oder wieder zum alten System zurückzukehren, ist erkannt; wir haben sie in Form von Aufträgen gekleidet, die demnächst in einen konkreten Antrag an den Regierungsrat bzw. Kantonsrat münden werden.

Edith Hänggi. Gar so harmlos, wie Kurt Fluri es sieht, ist es meiner Meinung nach nicht. In nur drei Jahren wurden 47 Mio. Franken Reserven oder Rückstellungen gebildet. Man sollte sich über dieses Resultat freuen können, weil es nicht nur den Beweis für eine sparsame, wirtschaftlich denkende Verwaltung bringt, sondern auch den Beweis, dass WOV eine gute Sache ist. Wir haben die gleichen Kredite erneut gesprochen. Bis in zehn Jahren könnten wir über 140 Mio. Franken Rückstellungen und Reserven bilden. An die ursprüngliche Idee, mit Globalbudgets der Verwaltung mehr Bewegungsfreiheit unter den verschiedenen Kontengruppen einzuräumen und einen eventuell nicht beanspruchten Kredit auf die neue Budgetperiode vorzutragen und die andere Hälfte in die Staatskasse fliessen zu lassen, glaubt nach den vorliegenden Zahlen wohl niemand mehr. Das ist eine Alibi-Idee. So aber hatte ich WOV verstanden: Es wird für drei Jahre ein Kredit global für alle Konten gesprochen, wobei die internen Verschiebungsmöglichkeiten nicht mehr so starr sind wie bis anhin. Daran glaubt, wie gesagt, kaum mehr jemand. WOV kann nur eine gute Sache sein, wenn in Zukunft bei den Globalbudgets die kumulierten Reserven aufgezeigt werden und man den Kantonsrat in Kenntnis setzt, wofür die Reserven verwendet werden. Nicht akzeptieren kann ich die Tatsache, dass der grösste Teil der Gelder – ich rede bewusst von Geldern – nicht in der Bilanz der Staatsrechnung ausgewiesen ist. Wir haben keine konsolidierte Bilanz. Über 40 Mio. Franken stellen wir uns schlechter dar, als wir in Wirklichkeit sind.

Mich interessiert, wo die Millionen angelegt sind und wer von den Zinsen profitiert – die Zinsen aus den Fonds fliessen jeweils in die allgemeine Staatsrechnung. Sehr grosse Mühe macht mir, dem Stimmbürger zu erklären, warum wir auf der einen Seite Reserven in Millionenhöhe bilden können und auf der andern Seite die Spitalsteuer auf 10 Prozent erhöht haben. Eine ganz bittere Pille für mich als SOGEKO-Mitglied ist die Tatsache, dass ich beim Departement dreimal nachfragen musste, bis ich die richtigen Zahlen auf dem Tisch hatte. Zeugt dies vom fehlenden Vertrauen zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament, Vertrauen, das Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung wäre? Wenn es am Vertrauen mangelt, ist die flächendeckende Einführung von WOV gefährdet. WOV ist eine gute Sache; sie kann nur zum Ziel führen, wenn Verwaltung, Regierung und Parlament am gleichen Strick ziehen. Letztendlich haben wir alle das gleiche Ziel: eine ausgeglichene Staatsrechnung, zu der alle ihren Teil beigetragen haben.

Stefan Hug. Das Votum des Präsidenten der WOV-Kommission hat mich zu einer Replik herausgefordert. Ich bin nicht so ganz sicher, ob der Präsident der WOV-Kommission die WOV-Idee internalisiert hat. Meiner Meinung nach kann es bei WOV nicht darum gehen, dass weniger Leute mehr leisten, wie er sagte. Vielmehr geht es um drei Dinge: Erstens werden strategische und operative Führung getrennt, zweitens wird ziel- oder output-orientiert politisiert und drittens gibt es mehr Flexibilität. Das ist das Entscheidende bei WOV, und da bin ich nach dem Votum des WOV-Präsidenten nun doch etwas hellhörig geworden.

Zur Verzinsung der Reserven, Edith Hänggi: Solange die Staatsrechnung ein derart hohes Defizit und einen derart hohen Bilanzfehlbetrag aufweist, dünkt mich die Frage nach der Verzinsung der Reserven etwas akademisch.

Kurt Fluri. Wenn wir schon bei WOV sind, Stefan Hug: Selbstverständlich gibt es mehrere Zielsetzungen, und WOV ist kein Sparvorhaben. Sie ist jetzt im Kontext unseres Kantons von allen Leuten zu dem erklärt worden. Aber die Aussage Anna Mannharts hat wiederum mich zu einer Richtigstellung herausgefordert. Die BERESO-Kredit-Rückstellungen dienen nicht primär dazu, Löhne zu zahlen. Wenn man anders besser oder gerade so gut arbeitet, muss man die Löhne eben nicht zahlen. Es ist eine Tatsache, dass WOV eine heilsame Wirkung in finanzieller Hinsicht hat: Man kann das Dezember-Fieber vermeiden und auf drei Jahre übertragen. Das ist eine positive Kostenfolge. So gesehen hat WOV durchaus finanzielle Konsequenzen, sie sind aber nicht das Hauptziel, darin gehe ich mit Stefan Hug einig.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, die Ausgabenstruktur einigermaßen im Griff zu halten, so nicht nur, aber auch dank WOV und weil die globalbudgetierten Stellen und selbstverständlich auch die andern sehr gut gearbeitet haben. Zur Frage von Edith Hänggi: Es wird alles verzinst, zum Teil auch kurzfristig angelegt, weil man das Geld vielleicht bereits in einem halben Jahr wieder braucht. Wäre das Geld langfristig verfügbar, würde man selbstverständlich Schulden abzahlen; leider können wir das im Moment nicht. Aber die Bewirtschaftung der vorhandenen flüssigen Mittel ist sichergestellt.

Rolf Grütter. Damit keine falsche Idee aufkommt: Die CVP-Fraktion steht nach wie vor mit grosser Mehrheit hinter dem WOV-Gedanken und dem Instrument der Globalbudgetierung. Aber unsere Interpellation hat nun aufgezeigt, dass es für die Überführung ins Definitivum gewisse Spielregeln zu verfeinern gilt – ich drücke es ganz vorsichtig aus – und es in Zukunft nicht angehen kann, dass bei diesem Instrument Stellen oder Departementsbereiche nach andern Spielregeln spielen. Das ist eigentlich der Hauptschluss der Interpellation, und ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Wie WOV im Detail ausgestaltet wird, ist dann eine sekundäre Frage.

Kurt Fluri, ich verstehe, was du als WOV-Präsident sagst, ich bin ja auch Mitglied der WOV-Kommission, aber eines muss ich dazu sagen: Wenn der Kantonsrat als Behörde den Willen ausspricht, dass im Spital-personalbereich eine bestimmte Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden soll und diese Lohnsumme bei weitem nicht ausgenutzt wird, kann das gleiche Departement dann nicht jammern, es habe zu wenig Geld, um anständige Löhne zu zahlen. Das geht nicht auf. Was mit dem Geld gemacht wird, darin sind sie an sich frei, aber eben, man kann dann nicht jammern, man habe für anständige Löhne kein Geld.

Insgesamt gesehen ist die CVP-Fraktion von der Antwort befriedigt, und wir wünschen an sich nicht, dass Herr Ritschard noch etwas dazu sagt. *(Gelächter)*

Bernhard Stöckli, Präsident. Normalerweise erteilt der Präsident das Wort.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Danke, Herr Präsident. Ich halte Folgendes fest: Die Begrenzung der Möglichkeit, Löhne zu zahlen, ist die BERESO, Rolf Grütter, mich erstaunt, dass du das nicht weisst. Hemmend sind insbesondere die rigorosen Regeln, die bei der Einstufung und den Möglichkeiten der Altersgutsprache etc. festgelegt wurden. Mit andern Worten: Der Stufenanstieg ist begrenzt, die Einstufung ist durch generelle Regeln begrenzt. Das ist es, was uns Probleme macht. Mir ist selbstverständlich bewusst, dass das Geld eingesetzt werden könnte, wenn man BERESO und deren enges Korsett nicht hätte. Die BERESO ist der beschränkende Faktor. Es ist möglich, zusätzliche Leute anzustellen, sofern man Leute findet, die bereit sind, nach unseren BERESO-Löhnen zu arbeiten. Hier liegen heute die Probleme. Dies wollte ich noch richtigstellen, damit kein falsches Bild entsteht. Sonst würde ich mir natürlich nicht gestatten, nach Rolf Grütter noch etwas zu sagen. *(Gelächter)*

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 11 Uhr unterbrochen.

M 98/2000

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung der Energiefachstelle

(Wortlaut der am 21. Juni 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 267)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 2000 lautet:

Die Energiefachstelle wurde im Jahre 1985 eingerichtet, nachdem Bund und Kantone gemeinsam ein Programm für die energiepolitische Zusammenarbeit vereinbart hatten. In den Jahren 1987 und 1993, nach Inkraftsetzung des kantonalen Energiegesetzes per 1. Juli 1992, wurde sie personell um 0,5 Stellen auf den heutigen Stand von 1,5 Stellen ausgebaut. Das Energiegesetz des Bundes trat hingegen erst am 1. Januar 1999 in Kraft. Die kantonale Energiefachstelle hat nicht nur ein Bundesgesetz zu vollziehen sondern trägt die Verantwortung für vom Bund und den Kantonen gemeinsam vereinbarte Ziele und Massnahmen.

Zentrale Aufgabe der Energiefachstelle ist der Vollzug der eidg. und kantonalen Energiegesetzgebung, des Mehrjahresprogrammes Energie sowie des durch die Energiedirektorenkonferenz beschlossenen Programms der Kantone im Rahmen von ENERGIE 2000. Seit dem 01.01.1999 ist das eidg. Energiegesetz in Kraft, welches Massnahmen im Gebäudebereich in erster Linie den Kantonen zuweist. Diese Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist auch im Sinne des Energieartikels der Bundesverfassung.

Die energiepolitischen Ziele wurden im kantonalen Energiekonzept vom April 1992 formuliert. Für die Erreichung dieser Ziele wurde ein Paket von Massnahmen beschlossen und die dazu notwendigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Massnahmen aufgezeigt. Das Energiekonzept wurde vom Regierungsrat beschlossen und vom Parlament zur Kenntnis genommen (KRB 186/92). Dieses soll nun im nächsten Jahr erstmals überarbeitet und auf 2002 beschlossen werden.

Die Energiefachstelle ist zur Erfüllung der ihr vom Bund und Kanton übertragenen Aufgaben personell knapp dotiert. Wie erwähnt, wird die Energiefachstelle seit Jahren mit einem konstanten Personalbestand von 1,5 Stellen betrieben, obwohl seit 1992 den Kantonen nicht unwesentliche Zusatzaufgaben übertragen wurden, die nur dank überdurchschnittlichem Einsatz wahrgenommen werden konnten. Stellvertretend seien hier das Programm ENERGIE 2000, das Investitionsprogramm E 2000 bzw. das Investitionsprogramm für die öffentliche Hand sowie zahlreiche Aktivitäten im Rahmen der Impulsprogramme des ehemaligen Bundesamtes für Konjunktur erwähnt. Mit dem von den Energiedirektoren beschlossenen Programm der Kantone für die zweite Halbzeit von Energie 2000 aus dem Jahre 1996 wurde die Kooperation zwischen Bund und Kantonen bekräftigt. Das Programm umfasst übrigens 8 Massnahmen, deren Umsetzung den Kantonen zugeteilt wurde. Wir unterstützen dieses Programm auf einem noch vertretbaren Minimum. Ein grosser Teil der delegierbaren Aufgaben wird bereits heute – mit überdurchschnittlicher Kostenfolge – von Dritten erledigt, seien es Gemeinden, Private oder Unternehmen. In diesen Bereichen ist es nach der erfolgten Auslagerung Aufgabe der Energiefachstelle, zu informieren, zu organisieren, zu koordinieren und vor allem zu kontrollieren/evaluieren.

Ein Vergleich mit unseren Nachbarkantonen und relevanten Verwaltungen zeigt, dass die Energiefachstelle mit äusserst moderatem Personalbestand geführt wird:

Kantone	Etatstellen pro 100'000 Einwohner
Aargau	0,74
Bern	0,67
Luzern	0,88
Freiburg	0,97
Basel-Stadt	2,62
Solothurn	0,61

Das von den Motionären angesprochene Energiegesetz des Bundes schreibt den Kantonen seit 1999 zwingend den Vollzug von neuen Massnahmen vor, die nochmals eine Zusatzbelastung bedeuten. Ein Mehraufwand für den Staat ergibt sich u.a. durch die Koordination von kantonsübergreifenden energiepolitischen Massnahmen und bei der Bewilligungserteilung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen, deren Fragestellungen in technischer Hinsicht meistens sehr komplex sind. Ebenso wird das neue Elektrizitätsmarktgesetz die Kantone zusätzlich belasten. So hat beispielsweise der Kanton Zürich zum Vollzug der an die Kantone neu delegierten Massnahmen bereits eine zusätzliche Stelle ausgeschrieben.

Ebenso müssen die indirekten Massnahmen, zu denen Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie das Marketing gehören, gemäss Vorstellung des Bundes, wesentlich verstärkt werden.

Schlussfolgerungen. Die Wirksamkeit der Energiepolitik wird massgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bestimmt. Gemäss dem Energieartikel in der Bundesverfassung tragen Bund und Kantone auch eine gemeinsame Verantwortung in der Energiepolitik. Die Motionäre erwecken den Anschein, der Kanton habe seine Aufgaben in der Energiepolitik im wesentlichen gemacht und diese könnten künftig individuell an einzelne Personen delegiert werden. Das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Nachhaltigkeit im allgemeinen und einer nachhaltigen Energiepolitik im besonderen ist aber bei weitem nicht erreicht. Die Energiefachstelle erfüllt eine Daueraufgabe und kein Massengeschäft, das man beliebig delegieren kann. Die Zersplittung von energiepolitischen Geschäften auf mehrere Stellen innerhalb der Verwaltung ist zudem kostenintensiver als die heutige Lösung und praktisch undenkbar, da die Spezialisierung durch die Komplexität der Aufgabenstellungen gegeben ist. Die Mitarbeiter der Energiefachstelle sind ausgewiesene Fachleute, die hochkomplexe Fragestellungen bearbeiten. Bei einer Aufhebung der Energiefachstelle kann der gesetzliche Auftrag nicht mehr vollzogen werden.

Das Nachfolgeprogramm von ENERGIE 2000, das Elektrizitätsmarktgesetz, das Kernenergiegesetz, das Programm «Lothar-Gelder für die Holzenergieförderung» bringen der Energiefachstelle zusätzliche Aufgaben, deren Erfüllung bzw. Umsetzung letztendlich auch im Interesse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sind.

Die Ablehnung bzw. Nichtüberweisung der SO⁺ Massnahme Nr. 52 «Partnerschaftliche Energiepolitik» und die vorausgegangene Diskussionen im Kantonsrat zeigten deutlich, dass der Kanton auf eine kompetente und aktive Energiefachstelle angewiesen ist. Bereits im Rahmen des STRUMA-Paketes wurde die Aufhebung der Energiefachstelle gefordert, intensiv diskutiert und abgelehnt. Ebenso zur Diskussion stand im Rahmen dieses Massnahmenpaketes die organisatorische Neueinbindung der Energiefachstelle. Dies wurde aber als nicht sinnvoll erachtet und mit RRB Nr. 782 vom 11. April 2000 auch formell die Beibehaltung des Status-quo beschlossen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Markus Straumann. Seit der Einreichung dieser Motion hat sich bezüglich der Sachlage der Energiefachstelle nichts verändert. Hingegen hat sich für die grosse Mehrheit der FdP-Fraktion die Situation geändert, weil in der Zwischenzeit die SO⁺-Massnahme Nummer 52, partnerschaftliche Energiepolitik, abgelehnt bzw. nicht überwiesen worden ist. Deshalb ist die FdP grossmehrheitlich der Meinung, die Motion solle nicht überwiesen werden. Ich als Verfasser und Erstunterzeichner bitte Sie, die Motion aus folgenden Gründen trotzdem zu überweisen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der gesetzliche Auftrag auch bei einer Aufhebung der Energiefachstelle vollzogen werden kann. Dies vor allem dann, wenn die Aufgaben auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum beschränkt bleiben. Im Übrigen steht es den Kantonen frei, wie sie die Aufgaben vollziehen wollen. Im Gesetz ist auch klar festgelegt, dass eine Energiefachstelle nicht zwingend ist.

In diesem Zusammenhang fordere ich das zuständige Departement auf, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, damit die seinerzeit überwiesene Motion zur Aufhebung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in Altbauten umgesetzt werden kann. Diese Motion wurde bereits vor recht langer Zeit mit grossem Mehr überwiesen.

Margrit Huber. Wir haben diese Motion eigentlich bereits zwei Mal behandelt, nämlich als wir im Rahmen der Struma- und dann wieder der SO⁺-Massnahmen beschlossen, die Energiefachstelle solle erhalten bleiben. In der Zwischenzeit hat sich nicht so viel geändert. Sinn und Zweck der Fachstelle ist, dass sie Massnahmen vollzieht, meistens auf Antrag des Bundes. Mit einer Überregulierung hat das nichts zu tun. Der Bund ist auf eine kompetente und gute Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen. Die Fachstelle hat hoheitliche und politische Arbeiten zu erledigen, die nicht an ein auswärtiges Büro delegiert werden können. Der gesetzliche Auftrag muss erfüllt werden. Der Bund zahlt für diese Arbeiten seit dem Jahr 2000 Förderbeiträge und wird sie auf Wirksamkeit und effektiven Nutzen kontrollieren. Dank der guten Arbeit der Leute im AWA, aber vor allem in der Energiefachstelle, die nota bene nur 1½ Stellen hat, werden im Jahr 2001 rund 300'000 Franken Förderbeitrag an den Kanton Solothurn ausgeschüttet, dies aber nur, wenn dafür ein eigenes Budget vorhanden ist; sonst geht das Geld in andere Kantone. Die CVP möchte dies nicht. Sie schliesst sich der Antwort des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

Ob die Energiefachstelle demnächst mit Umstrukturierungen innerhalb des AWA unter einem neuen Namen mit neuen Aufgaben betraut wird, bleibt dem Regierungsrat vorbehalten.

Jörg Jenni. Die Grüne Fraktion hatte gemeint, auch die Lobby der KMU und der Wirtschaft habe begriffen, dass die Energie der Motor der hoch gelobten Volkswirtschaft ist. Ich will damit nicht sagen, ohne

eine Energiefachstelle gebe es keine Energie. Es gibt aber viele Gründe für eine Energiefachstelle. Das Energieproblem ist noch lange nicht gelöst. Immer noch wird der grösste Teil der Energie aus Ressourcen bezogen, die früher oder später erschöpft sein werden. Vielleicht werden einige von uns dies erleben. Wir wollen nicht jammern. Heute besteht noch keine akute Energieknappheit. Soll sich der Kanton aber wirklich aus der Energiediskussion ausklinken? Die Grünen sind klar dagegen. Wir müssen weiterhin bei Energiefragen mitreden und auch innovative Ideen einbringen können. Für uns ist unverständlich, dass der Vorstoss ausgerechnet von Vertretern von KMU- und Wirtschaftskreisen kommt. Ich bin überzeugt, die Energiewirtschaft, und dazu gehören nicht nur die grossen Energieproduzenten, sondern praktisch alle Wirtschaftszweige, wird in Zukunft ein Wachstum erleben, und zwar nicht nur auf der Verbrauchsebene, sondern auch auf der Investitionsebene. Wir wollen doch sicher auch ein Stück vom Kuchen abbekommen. Um diesen Zug nicht abfahren zu lassen, braucht es eine gute Energiefachstelle. 150 Stellenprozente sind ein Minimum. Deshalb ein klares Nein der Grünen zum Vorstoss der FdP-Fraktion.

Ruedi Lehmann. Mehrere FdP-Fraktionsmitglieder haben sich zu diesem Vorstoss geäussert und gesagt, es sei ein Kabis; sie würden die Unterzeichner zum Rückzug des Vorstosses zu überreden versuchen. Das ist offenbar nicht gelungen.

Wenn man Bundesgelder sinnvoll einsetzen will, ist eine kantonale Energiefachstelle notwendig. Es geht nicht um das Giesskannenprinzip bei einer Subvention, sondern darum, die Bundesmittel kontrolliert, überwacht und gezielt einzusetzen. Fachleute vom Bau, aber auch andere Konsumentinnen und Konsumenten können bestätigen, dass die Energiefachstelle mit 1,5 Stellen sehr kompetente und gute Beratungen macht. Nur ein Beispiel: Vor etwa zwei Monaten fand in Solothurn eine Veranstaltung zum Thema Minergie statt, geleitet vom Leiter der Energiefachstelle. Der Saal des Gewerbeschulhauses war gestossen voll von interessierten Baufachleuten. Minergie heisst bestens isolierte Häuser mit minimalem Energieverbrauch. Ein solches Haus kann man bei unserem Kollegen Wolfgang von Arx besichtigen; er war übrigens ebenfalls Referent an jener Veranstaltung. Der Kanton Bern ist diesbezüglich schon sehr viel weiter. Der Kanton Solothurn sollte in solchen Fragen nicht ständig hinterher hinken. Mir ist wichtig, dass daran weiter gearbeitet und das Geld gezielt eingesetzt wird. Jörg Jenni, es gibt auch KMU, die einen weiteren Horizont haben und ökologisch denken. Der Sprechende ist ein Vertreter einer solchen KMU.

Die Energiefachstelle muss, das ist ganz klar, erhalten bleiben. Ich versuche es noch auf eine andere Art, Sie zu überzeugen, dass dies ein Vorstoss aus dem Gemüsekratten ist. Wenn man kleine Kartoffeln setzt, muss man eine Weile warten, dann kann man viele und grössere Kartoffeln ernten. Ernten in Sachen Energiefachstelle können die Gewerbler: Elektro-, Elektroinstallationsbranche etc. Was in die Energiefachstelle eingesetzt wird, kommt mehrfach zurück. Und um gleich noch Werbung für Sonnenergie zu machen: Wer Kartoffeln setzt, weiss, dass diese auf der Sonnenseite grösser werden.

Jürg Liechti. Die freisinnige Fraktion ist mehrheitlich lernfähig; der Griff in den Gemüsekratten wäre an sich nicht nötig gewesen, Ruedi Lehmann. Die Motion ist gut ein Jahr alt; sie wurde vor den Diskussionen zu SO⁺ eingereicht. Es war und ist immer noch unser Bestreben, die Aktivitäten in diesem Bereich auf das vom Gesetz vorgegebene Minimum herunter zu fahren und man outsourct, was immer möglich ist. Das war das Bestreben auch der Motion. In der Zwischenzeit haben wir bei der Diskussion der SO⁺-Massnahme gemerkt, dass es durchaus Gründe für die Beibehaltung der Energiefachstelle gibt. Der Hauptgrund ist, dass es im Kanton Solothurn eine Stelle geben muss, die beschwerdefähige Entscheide fällen kann, wenn es um Beiträge an energietechnische Sanierungen geht. Es gibt zwei, drei weitere Kernaufgaben, die man nicht outsourcen kann und irgendwo in der Verwaltung angesiedelt werden müssen. Aus diesem und nur aus diesem Grund ist die FdP heute grossmehrheitlich der Ansicht, die Energiefachstelle könne nicht ersatzlos gestrichen werden, wie es die Motion verlangt. Somit lehnen wir die Motion ab. Wir werden trotzdem ein Auge darauf haben, ob die Stelle am richtigen Ort angesiedelt ist. Diese Frage ist für uns noch nicht entschieden. Im Übrigen ist die Motion von keinem KMU-Vertreter unterzeichnet worden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FdP/JL

Dagegen

Einzelne Stimmen

Grosse Mehrheit

I 134/2000

Interpellation Fraktion SP: Massnahmen zur Abfederung der Liberalisierung von Swisscom, Post und SBB

(Wortlaut der am 6. September 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 333)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. November 2000 lautet:

Vorbemerkung. Neue Technologien, Internationalisierung sowie die Liberalisierung bisher staatlich regulierter Infrastrukturbereiche verlangen einen recht radikalen Umbau der bisherigen öffentlichen Unternehmen. Aktuell befinden sich Swisscom, Post sowie SBB mit ehrgeizigen Programmen mitten in einer Neuausrichtung, welche ihnen eine auch künftig wettbewerbsfähige Position ermöglichen soll. Die öffentliche Hand steht vor der Herausforderung, diesen Umbauprozess rasch und umfassend anzugehen, weil eine Strukturhaltung gegen die Marktkräfte nicht machbar und nicht sinnvoll ist.

In einzelnen Gebieten des Landes haben die Arbeitsplätze der öffentlichen Unternehmen und der Bundesverwaltung einen grossen Anteil am Gesamtbestand der Arbeitsmöglichkeiten. Sie garantierten so bis jetzt einen wichtigen Teil des regionalen Wohlstands. Durch den Umbau der öffentlichen Unternehmen sowie dem gezielten Abbau von einzelnen Bundesbereichen (z.B. VBS) ergeben sich in diesen Regionen Arbeitsplatzdefizite, welche nur sehr schwer zu kompensieren sind. Der Bundesrat hat deshalb parallel zu diesem Umbau von SBB, Swisscom und Post einen Beitrag von 80 Mio. Fr. für die Jahre 2001 – 2004 reserviert. Mit diesen Mitteln sollen geeignete regional- und tourismuspolitische Kompensationsmassnahmen in speziell vom Umbau betroffenen Regionen unterstützt werden. Damit sollen Projekte gefördert werden, welche

das regionale unternehmerische Potenzial sowie die Investitions- und Innovationstätigkeit mittels Gründerzentren sowie Innovationsberatungsstellen fördern, (5 Mio. Fr.)

die unternehmensnahe Infrastruktur verbessern (60 Mio. Fr.) und die überregionale Kooperation der IHG-Regionen unterstützen (4 Mio. Fr.)

innovative Leistungen und Zusammenarbeit im Tourismus vorantreiben (8 Mio. Fr.).

Gemäss Eidg. Betriebszählung 1998 des Bundesamtes für Statistik hält der öffentliche Sektor im Kanton Solothurn mit etwas mehr als 14'000 Beschäftigten einen Anteil von 13.5 Prozent an den Beschäftigten des 2. und 3. Sektors. Dieser Anteil ist mit Ausnahme des Kantons Zug der geringste der Schweiz. Der nationale Durchschnitt beträgt 17.2 Prozent. Noch 1991 stand Solothurn im nationalen Vergleich besser da. Damals waren 14.2 Prozent Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich angesiedelt (gegenüber 17.0 Prozent für die Schweiz).

In jüngerer Zeit war der Kanton Solothurn vom Personalabbau bei den öffentlichen Unternehmen/Bundesverwaltung vor allem durch folgende Institutionen betroffen: Postcheckämter Solothurn/Olten, Briefsortierzentrum Olten, Schaffung von Masterregionen der Post, Verlagerung der Standortverantwortung durch die Bildung einer Region Mitte der Swisscom von Olten nach Luzern resp. Basel, Aufhebung der dezentralen Logistikstandorte Swisscom, Ausgliederung von Haus- und Reinigungsdiensten, Zeughaus Solothurn.

Mit der Ansiedlung des Bundesamtes für Wohnungswesen in Grenchen Mitte der 90-er Jahre, des Paketpostzentrums in Härkingen 1999 sowie diverser neuer SBB-Dienstleistungsfunktionen in Olten gelang es, den Trend des Abbaus von öffentlichen Arbeitsplätzen per Saldo leicht abzubremesen.

Frage 1. Der Kanton Solothurn wurde vom Bund als förderungswürdig betrachtet, weil auf 1000 Arbeitsplätze im Kanton 39.9 SBB/Post/Swisscom-Arbeitsplätze entfallen. Damit weist der Kanton Solothurn nach Uri und Bern den dritthöchsten Anteil in der Schweiz aus. Zusätzlich werden die Entwicklungs- und Strukturaussichten des Kantons als unterstützungswürdig betrachtet.

Frage 2. In einer ersten Phase konkretisiert bis zum Frühjahr 2001 ein Gremium mit Vertretern des Bundes sowie der Kantone die Aktionspläne. Insbesondere müssen interkantonale Projekte, Schwerpunkte, Förderkriterien sowie die Aufteilung der Mittel fixiert werden. Parallel dazu können bereits Pilotprojekte im Verbund öffentliche Unternehmen/Kantone eingereicht werden. Nach Klärung der wichtigsten Parameter wird innerhalb des Kantons ein Umsetzungsprogramm zusammen mit den Regionen sowie der Innovationsberatungsstelle der Handelskammer erarbeitet.

Frage 3. Der Bund will vorerst in diversen Kurzuntersuchungen prüfen, welche Förderansätze mit Blick auf die Standortattraktivität zu forcieren sind. Die Zuteilung der Mittel wird nach Genehmigung der Budgetkredite, der Gesetzesrevision sowie der Vollzugskonzepte im Sommer 2001 vorgenommen.

Frage 4. Der vom Bund zusammen mit den Kantonen entwickelte Aktionsplan wird im Sommer 2001 dazu Auskunft geben. Von Seiten der involvierten Bundesstellen wird eine Flexibilität bei der Zuteilung der Mittel für die kommenden Jahre signalisiert. Insbesondere sollen nach Möglichkeit auch bei anderen

Bundesprogrammen wie etwa dem Lehrstellenbeschluss II Projekte aus diesen Regionen unterstützt werden. Bei einem Teil der Projekte wird eine Mitfinanzierung des Kantons zwingend vorgeschrieben sein. Es ist fraglich, ob diese Mittel bereitgestellt werden können, wenn parallel dazu – wie bei SO⁺ beschlossen – die Wirtschaftsförderung ihre Budgets um Fr. 300'000.– reduzieren soll.

Frage 5. Der Bund stellt mit seinem Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus für die Jahre 1998 – 2002 Finanzhilfen von insgesamt 17 Mio. Franken zur Verfügung. Es werden Projekte unterschiedlicher Grössenordnung unterstützt, beispielsweise SDM (Swiss Destination Management), Desklina Thunersee-Tourismus, Veloland Schweiz. Die zusätzlichen 8 Mio. Franken über das Förderinstrument InnoTour stehen 7 ausgewählten Kantonen, darunter Solothurn, sowie einigen IHG-Regionen aus weiteren 4 Kantonen zur Verfügung. Bislang sind vom Kanton Solothurn keine Gesuche eingereicht worden. Der Kanton konnte jedoch indirekt profitieren, z.B. beim Radwegnetz von der Unterstützung von «Veloland Schweiz». Die privilegierte Behandlung des Kantons bei der Aufstockung der InnoTour-Fördermittel dürfte solothurnischen Projektinitiativen Auftrieb geben. Dabei muss aber eine bestimmte kantonale touristische Basisorganisation, wie sie Solothurn Tourismus bietet, zur Verfügung stehen, weil so die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung grösser sind.

Frage 6. Es ist das Bestreben des Bundes, möglichst auch Projekt zu fördern, welche Wirkungen auf grössere Wirtschaftsräume haben.

Frage 7. Im Standortmarketing bilden sich neue Kooperationen. Neben der nationalen Organisation Standort: Schweiz sind in der Innerschweiz und in der Region Zürich neue überkantonale Gebilde entstanden, welche für verschiedene Kantone gemeinsam Informations- und Kontaktvermittlungsfunktionen übernehmen. Zusätzlich werden von diesen Gruppierungen auch Programme unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen stärken sollen. Der Kanton Solothurn wird neben seinem Engagement bei Espace Mittelland die Vernetzung mit anderen interkantonalen Standortorganisationen in den kommenden Monaten prüfen.

Anton Iff. Die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich und gut, wir haben ihr materiell nichts beizufügen. Informell gibt es dazu Folgendes zu sagen: Der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Solothurn, Regierungsrat Wallner, ist in der vom Bundesrat eingesetzten Steuerungsgruppe mit dem Namen «Flankierende Massnahmen» Vertreter der Kantone der Schweiz. Er hat grossen Einfluss und ist zudem Verbindungsmann zu der technischen Arbeitsgruppe, die ebenfalls von einem Solothurner geleitet wird, nämlich vom Chef des AWA, der Sekretär der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ist. Aus dem, was man im unteren Kantonsteil ansiedeln konnte, müsste man schliessen, dass diese Leute gute Arbeit leisten. Ich meine, dies sei eine Erwähnung wert.

Andreas Bühlmann. Der Kanton Solothurn muss solche Gelegenheiten, wie sie der Bund anbietet, unbedingt anpacken, weil er aufgrund des Anteils an Arbeitsplätzen bei Swisscom, Post und SBB besonders betroffen ist. Allerdings entbindet dies nicht davon, das Heft auch selber in die Hand zu nehmen, selber innovativ zu sein; geschenkt wird einem bekanntlich nichts. Bei der vom Bund angebotenen Massnahme zeigt sich aber, dass wir uns wieder einmal selber im Weg stehen. Wegen der Kürzung des Budgets der Wirtschaftsförderung im so genannten Reformprojekt SO⁺ ist es uns offensichtlich nicht möglich, mit dem Bund an konkreten Projekten zusammenzuarbeiten: Die Mittel, die der Kanton beisteuern muss, fehlen. Das ist äusserst schade. Hier müssen wir anders an die Arbeit gehen. Unser Kanton braucht eine Wirtschaftsförderung, die innovative Projekte und solche Gelegenheiten vom Bund aktiv unterstützen kann. Auch hier wünschen wir uns einen entsprechenden Einsatz des Volkswirtschaftsdirektors.

Wichtig scheint mir auch aufgrund der geografischen Struktur unseres Kantons, dass nebst dem Espace Mittelland interkantonale Zusammenarbeiten mit andern Regionen nicht nur geprüft, sondern forciert werden.

Hans Walder. Dass die Liberalisierung nötig und auch richtig ist, hat unsere Regierung erkannt. Dabei darf die unternehmerische Sozialkompetenz nicht verloren gehen und muss der Mensch weiterhin im Mittelpunkt stehen. Hingegen darf die Liberalisierung nicht herangezogen werden, um den Staat mit Forderungen zu konfrontieren, die mit der eigentlichen Liberalisierung nichts zu tun haben. Mit den 80 Mio. Franken hat der Bundesrat eine Möglichkeit geschaffen, die schwierigsten Massnahmen regional zu verteilen und abzdämpfen. Verständlicherweise können mit diesem Betrag die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der Regierungsrat hat mit der Wirtschaftsförderung und den verbesserten Bewilligungsverfahren Massnahmen getroffen, um weitere Arbeitsplätze in den Kanton zu holen und neue zu schaffen. Paradebeispiel ist das Postzentrum in Härkingen. Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Beatrice Heim. Der Bund hält den Kanton für unterstützungswürdig. Jedes Jungunternehmen würde dies als Anerkennung schätzen. Für den Wirtschaftskanton Solothurn ist es eher weniger eine Anerkennung seiner wirtschaftlichen Stärke. Der Bund will die Attraktivität unseres Kantons als Wirtschaftskanton forcieren. Der Kanton Solothurn braucht, und die SP hat dies immer wieder betont, einen wirtschaftspolitischen Entwicklungsplan, der uns aus dem Strukturproblem herausführt, sich auf Zukunftsbranchen und Zukunftsmärkte fokussiert. Die Bundesmittel sind hierzu eine Starthilfe. Die SP fordert vom Staat, Hans Walder, dass der Kanton diese Chance nutzt, indem er in der Tourismusförderung Projekte eingibt, indem er Investitionen im Sinn einer wirtschaftspolitischen Vorwärtsstrategie tätigt: Investitionen in die Wirtschaftsförderung, Investitionen als wirtschaftsfördernde Massnahmen, Investitionen in Bildung und Forschung. Andreas Bühlmann sagte, wenn man bei der Wirtschaftsförderung spare, verscherzten wir uns Chancen. Zurzeit sucht das Bundesverwaltungsgericht günstige Räumlichkeiten, das Briefsortierwerk einen guten Standort. Es ist zu befürchten, dass unsere Offerten wegen Finanzknappheit nicht konkurrenzfähig sind. Das darf nicht sein. Es geht immerhin um 250, allenfalls 500 Arbeitsplätze. Wir erwarten, dass der Regierungsrat seinen Einfluss geltend macht, um diese Arbeitsplätze in den Kanton Solothurn zu holen. Sparen wir also nicht bei der Wirtschaftsförderung, wie es bei SO⁺ eigentlich die Meinung war; denn sonst sparen wir an unserer wirtschaftlichen Zukunft. Mit der Antwort sind wir zufrieden, nicht aber mit den Möglichkeiten, die das Parlament damals der Wirtschaftsförderung zugestanden hat.

I 135/2000

Interpellation Fraktion SP: Rechtsextremismus

(Wortlaut der am 6. September 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 334)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. November 2000 lautet:

Wir sind über die Zunahme der rechtsextremistischen Tendenzen sehr besorgt. Gesellschaftliche Werte wie Toleranz, gegenseitige Achtung und friedliches Zusammenleben sind direkt bedroht. Wer zu diesen Werten steht, ist durch den Rechtsextremismus zum Handeln herausgefordert. Staat und Gesellschaft sollen mit in einer festen, klaren und bedingungslosen Absage auf diesen Angriff reagieren. Die Situation verlangt, für die demokratische Gesellschaft und ihre Werte mit Engagement und Zivilcourage einzustehen. Wir werden deshalb alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um den gefährlichen Strömungen Einhalt zu gebieten. Dem Rechtsextremismus ist offen und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wehret den Anfängen! Nicht zögern, sondern sofort reagieren, ist das Gebot der Stunde. Wir werden im Vertrauen darauf handeln, dass die Gesellschaft menschliche Werte und demokratische Errungenschaften achtet und zu schützen bereit ist. Wir fordern die Bevölkerung auf, uns darin entschieden und beherzt zu unterstützen.

Frage 1. Die der Polizei bekannte Szene umfasste vor einem Jahr um 30 Personen; aktuell gehören um 50 Personen zum harten Kern der Bewegung. Diese stammen je zur Hälfte aus der Region Olten/Gösgen/Gäu und der Region Solothurn und Umgebung; Einzelne wohnen im Schwarzbubenland.

Frage 2. Über die Gründe für das Anwachsen der Szene können wir bloss Vermutungen anstellen. Mangels Untersuchungen gibt es bezogen auf den Kanton Solothurn keine erhärtete Fakten. Nach unserer Meinung lässt sich das Anwachsen nicht auf einen einzigen Grund zurückführen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und zum Teil auch diffus. In Frage kommen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Aussage zur Wichtigkeit /Häufigkeit – folgende Beweggründe:

- Abneigung in allen Schattierungen bis hin zu Hass gegen alles Fremde und Andersartige
- Unzufriedenheit mit der Ausländerpolitik in der Schweiz
- Geborgenheit und Schutz und die in den entsprechenden Organisationen vermittelten Werte (Treue, Ehre, Kameradschaft, Schicksalsgemeinschaft usw.)
- Plattform für Selbstdarstellung und Selbstbestätigung infolge der grossen Publizität des Themas
- Gegenbewegung zu provozierendem Auftreten von Ausländergruppen in der Öffentlichkeit
- Reaktion auf Verunsicherung (z.B. ausgelöst durch Bandenbildung von ausländischen Jugendlichen, Kriminalität) und mangelndes Vertrauen in den Willen/Handlungsfähigkeit des Staates zu Gegenmassnahmen
- Sympathie und Wohlwollen aus bestimmten Bevölkerungskreisen für extremes Gedankengut
- Ängste aller Art (Bevorzugung von Ausländern am Arbeitsplatz, Ausnützen von Sozialwerken usw.)
«Herr im Haus»- Mentalität

- eigener schwacher sozialer Status, usw.

Frage 3. Wir schliessen uns der allgemein vorherrschenden Beurteilung an, dass das Problem des Rechtsextremismus in erster Linie ein gesellschaftlich-politisches Problem ist, also ein Problem der Weltbilder und Werthaltungen der Gesellschaft und der sie bildenden Individuen. Hier sind wir alle gefordert, uns über unsere eigene Einstellung Klarheit zu verschaffen. Wenn wir uns für die Demokratie und gegen den Rechtsextremismus engagieren wollen, ist Denkarbeit notwendig. Eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, Meinungen hinterfragen und Veränderungen einleiten sind Mosaiksteine der (Selbst)Erziehung zur Demokratie. Diese Arbeit nimmt uns niemand ab, wir müssen sie selber leisten. Für die wirksame Bekämpfung der Ursachen sind deshalb polizeiliche Mittel (das Strafrecht eingeschlossen) allein wenig geeignet. Die diesbezügliche Polizeiarbeit wurde im Verhältnis zu den andern Korps im Polizeikonkordat, zum Bund und zu ausländischen Polizeistellen erheblich intensiviert. Informationswege wurden verkürzt, Informationen werden umfassend, konsequent und zeitgerecht ausgetauscht. Die Polizeien stellen sich gegenseitig Personal und Material zur Verfügung. Die Kantonspolizei verfolgt als Strategie, rechtsextreme Anlässe grundsätzlich mit präventiven oder repressiven Massnahmen zu verhindern. Zu diesem Zwecke hat sie z.B. in Frage kommende Vermieter von Räumlichkeiten eingeladen, sich über den Charakter von Anlässen genau zu informieren und allfällig auf eine Vermietung zu verzichten. Zusammenrottungen werden aufgelöst, Personen und Fahrzeuge werden dabei streng kontrolliert. Anlässe aus dem Dunstkreis des Rechtsextremismus (z.B. Vorträge) werden beobachtet. Strafbare Handlungen werden konsequent zur Anzeige gebracht. Die Öffentlichkeit wird über rechtsextreme Ereignisse jeweils detailliert orientiert.

Frage 4. Im Kanton Solothurn sind folgende Anzeigen gegen Bekannt und gegen Unbekannt nach Artikel 261bis StGB (Antirassismus) eingegangen:

1995	1996	1997	1998	1999	2000
1	0	1	3	9	4*

(*Stand 31. August 2000)

Wie diejenigen Fälle, bei denen es zu einer richterlichen Beurteilung kam, ausgegangen sind, können wir nicht sagen, da die Strafgerichte der Polizei keine Auskunft geben.

Frage 5. Wie weit das Strafrecht verschärft werden soll, wird im Auftrag des Bundes zur Zeit durch eine Arbeitsgruppe geprüft. Es ist sinnvoll, wenn der Bund den Gesetzgebungsbedarf auslotet. Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass der Rechtsextremismus primär ein gesellschaftspolitisches Problem darstellt. Das Problem kann deshalb nicht an Polizei und Strafjustiz delegiert werden. Eine allfällige Verschärfung des Strafrechtes sehen wir deshalb nicht als Hauptstossrichtung, sondern als flankierende Massnahme.

Frage 6. Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die interdisziplinär ein Bündel von Massnahmen aus verschiedenen Bereichen vorgeschlagen hat. Die Massnahmen betreffen die Bereiche Grundlagenforschung, Analyse, sicherheitspolizeiliche Prävention, Repression, Koordination, Information und gesamtgesellschaftliche Aspekte. Wir werden uns an der Umsetzung der konkreten Massnahmen beteiligen, sobald diese vorliegen. Die Kantonspolizei wird den eingeschlagenen Weg weitergehen, d.h. Anlässe verhindern, Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen, Zusammenrottungen auflösen und strafbare Handlungen konsequent zur Anzeige bringen. Bisher haben wir auf die Schaffung eines Programmes speziell für Aussteiger verzichtet. Wer aussteigen will und besonderer Hilfe bedarf, würde im Rahmen unserer bestehenden Strukturen betreut.

Frage 7. Wir teilen die Ansicht, dass sich Rechtsextremismus weder mit polizeilichen Massnahmen noch mit politischen Deklarationen allein wirksam bekämpfen lässt. Schwerpunkte sind bei der Prävention und Erziehung zur Demokratie zu setzen. Der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin ist aufgefordert, durch Zivilcourage und klare Abgrenzung einen Beitrag zu leisten. Bei der Erziehung muss beginnen, was später Früchte tragen soll. Offen über den Themenkreis reden, ansprechen, was in einer Demokratie wichtig ist, vermitteln, auf welchem Menschenbild sie aufbaut, sind unverzichtbare Pfeiler der Erziehung zur Demokratie. Gelebte Toleranz vermag Kinder und Jugendliche positiv zu beeinflussen. Sie ist die beste Vorsorge und Versicherung, dass aus Kindern später Bürger und Bürgerinnen werden, die die Demokratie und ihre Werte leben. Eltern und alle Erziehungsberechtigten sind gefordert, auf dieses Ziel hinzuwirken. Wenn es gelingt, diese Denk- und Werthaltung umzusetzen, werden wir dem Rechtsextremismus den ideellen Nährboden entziehen können. Die Darlegung der einzelnen getroffenen staatlichen Massnahmen zeigt, dass wir den Kampf gegen den Rechtsextremismus ohne ein speziell dagegen entwickeltes Konzept führen. Wir behalten uns vor, die Erarbeitung eines solchen ins Auge zu fassen, falls die Anstrengungen der einzelnen Dienststellen in ihrer Gesamtheit zu keinem befriedigenden Ergebnis führen sollten. Die Sensibilität für das Thema ist hoch. Die Koordination der einzelnen Dienste untereinander ist gewährleistet. Im Bereich der Ausbildung liegen grosse Möglichkeiten, ein gesellschaftliches Klima von Toleranz und gegenseitiger Achtung zu schaffen und zu fördern. Die Lehrpläne aller Stufen basieren auf den Pfeilern Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Wir sind uns bewusst,

dass die Aufnahme des Themas im Lehrplan allein noch keinen Erfolg garantiert. Entscheidend ist, wie der Stoff vermittelt wird. Hier sind die Lehrkräfte gefordert, das Thema mit hohem Engagement zu vermitteln. Im Bereich der Fachkompetenz sehen die Lehrpläne im Rahmen von Geschichte, Staatskunde, Wirtschafts- und Rechtskundeunterricht die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Rechtsextremismus vor. Gestützt auf die Zielsetzungen des Aufbaus der Fach- und Sachkompetenz der Schülerinnen und Schülern rückten in den letzten Jahren vermehrt Fragen der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und Auseinandersetzung mit der multikulturellen Realität in den Vordergrund. Daneben geben sich für die verschiedenen Schulstufen spezifische Aspekte. Wer will, kann erste diesbezügliche Schritte bereits vorher in die Wege leiten, indem er sein Kind (ab 4 Jahren) in eine Spielgruppe gibt, wo das friedliche Zusammenleben bereits bewusst eingeübt werden kann.

Kindergarten und Volksschule: Fremdsprachige Kinder erhalten gezielten Deutschunterricht, um Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit zu erlangen. Das neu aufgebaute Inspektorat berät Aufsichtsbehörden an Kindergarten und Volksschule und die Lehrpersonen in Fragen des Umgangs mit schwierigen Schulsituationen. Dazu zählen auch Fragen im Bereich der Integration und allfälliger rechtsextremer Tendenzen. Im Inspektorat ist zudem eine Mitarbeiterin tätig, die sich seit Jahren speziell mit interkultureller Pädagogik auseinandersetzt und im Sinne einer Fachstelle betreut. Besondere Beachtung erhält die Frage des Rechtsextremismus im Bereich der Grundausbildung der Lehrkräfte, wobei eine Vertiefung der Problematik im Rahmen des Wahlpflichtfaches «Kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft – Kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Schule» möglich ist. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bietet zudem verschiedene Module in diesem Bereich an.

Berufsschulen: Die Problematik findet vor allem Eingang im Staatskundeunterricht sowie in den allgemein bildenden Fächern. Speziell der Thematik gewidmet wurde eine Tagung im letzten Jahr zum Thema «Gewalt an der Schule» für die Lehrkräfte.

Mittelschulen: An der Kantonsschule Olten finden Polittage für Maturandinnen und Maturanden statt, die sich bereits mehrfach mit der Thematik des Rechtsextremismus auseinandergesetzt haben. Die nächste Veranstaltung behandelt das Thema «Ausländer». Im Rahmen der Einführung des MAR-Gymnasiums besteht das Angebot von Ethik und Religion als Wahlpflichtfach. Generell gehen wir davon aus, dass junge Menschen gegenüber extremen Positionen kritischer sind, wenn sie über eine gute Grundausbildung verfügen. Die Vertreter und Vertreterinnen aller Schulstufen zeigen sich deshalb überzeugt, dass sie mit den angeführten Mitteln der täglichen Arbeit konkret präventiv wirken können.

Bezüglich Jugendarbeit betrachten wir Projekte als zweckmässig und sinnvoll, an denen schweizerische und ausländische Jugendliche gemeinsam partizipieren bzw. die Partizipation zum Inhalte haben. In unterschiedlicher Ausprägung werden solche Projekte von Gemeinden, Kirchen, Vereinen und Privaten bereits heute durchgeführt. Nach unserer Beurteilung sind diesbezüglich keine speziellen zusätzlichen Anstrengungen des Kantons notwendig. Wir fördern solche Projekte nach Möglichkeit indirekt über Beiträge aus dem Lotterie- bzw. Sport Toto Fonds. Die kantonale Fachstelle *jugend aktiv!* organisierte im März 2000 eine auf die integrative Jugendarbeit ausgerichtete Impulstagung. Die Fachstelle setzt dabei an der Feststellung an, dass sich Jugendzentren als Begegnungsort von in- und ausländischen Jugendlichen für solche Projekte bestens eignen. In die gleiche Richtung zielt das Projekt des Jugendbusses «Linie 10», womit vor Ort konkrete Jugendarbeit geleistet wird. Wie bekannt, ist der Kanton zudem am Aufbau einer Integrationsstelle, die seit dem am 1. August 2000 in Kraft getretenen Änderungen im Ausländerrecht zum staatlichen Auftrag gehört.

Thomas Brunner. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, muss vor allem in der Bevölkerung ein Umdenken stattfinden. Dieses Umdenken kann nicht gesetzlich erzwungen werden, vielmehr muss auf Erziehungsebene, also im Kreis der Familie und in der Schule, unsere Jugendlichen mehr Toleranz gegenüber Randgruppen gelehrt werden. Gemäss der Antwort auf die Frage 4 darf das Strafgericht der Polizei keine Auskunft geben über Fälle, in denen es zu einer richterlichen Beurteilung gekommen ist. Woher haben dann die Zeitungen solche Informationen? Im Übrigen lehnt unsere Fraktion jede Form von Extremismus ab, auch im Wissen darum, dass jedes Extrem ein anderes nach sich zieht.

Lorenz Altenbach. Die FdP/JL-Fraktion lehnt selbstverständlich jede Form von Extremismus ab und teilt dementsprechend die Meinung und Besorgnis der Regierung über zunehmende rechtsextremistische Tendenzen in unserer Gesellschaft. Diesen Tendenzen muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden und der Staat, insbesondere aber jeder Einzelne, ist aufgefordert, dem Angriff auf unsere demokratischen und ethischen Grundwerte eine klare und vor allem bedingungslose Absage zu erteilen. Mit dem Regierungsrat sind wir überzeugt, dass diesem ernststen Problem nicht in erster Linie mit einer Verschärfung des Strafrechts begegnet werden soll, vielmehr ist die Justiz aufgefordert, die bestehenden Gesetze und deren Möglichkeiten auszuschöpfen und mit mutigen Urteilen klare Signale zu setzen. In einem Punkt möchten wir vor einer Illusion warnen: Es ist zwar unabdingbar, dass Politik, Behörden

und andere gesellschaftliche Organe mit aller Entschlossenheit gegen solche Tendenzen vorgehen und sich mit einer klaren und unzweideutigen Sprache dagegen aussprechen. Dabei ist insbesondere die klare Sprache absolute Pflicht. Wer nämlich in seiner Wortwahl gegenüber diesen Tendenzen nur den geringsten Zweifel aufkommen lässt, macht sich letztlich mitschuldig. Dieses Problem darf in keinem Fall, trotz der relativ geringen Anzahl bekannter und aktenkundiger Übergriffe, verharmlost werden. Wir dürfen aber, und damit komme ich zur Illusion, nicht meinen, dass Politik, Behörden, Justiz oder gar Polizei das Problem allein lösen können. Ganz entscheidend ist das Verhalten jedes Einzelnen. Nur mit einem couragierten und entschiedenen Auftreten eines jeden Einzelnen im konkreten Fall ist es möglich, diesem Phänomen wirksam Paroli zu bieten.

Unsere Fraktion begrüsst und unterstützt die vom Regierungsrat angeführten Massnahmen im Schulbereich auf jeder Stufe. Aber die Lösung dieses Problems kann nicht an die Schule oder an andere im Erziehungsbereich Tätige delegiert werden. Jeder Einzelne ist aufgefordert, entschieden und entschlossen aufzutreten und seinen Beitrag gegen rechtsextremistische Tendenzen zu leisten. Dies beginnt im engsten Umfeld. Wir sind als Eltern, Nachbarn, Vereinskameraden, Verwandte und Freunde aufgefordert, wachsam zu sein und vor allem unsern Kindern und Jugendlichen als Vorbild zu dienen. Nur die Kombination von staatlichem und privatem selbstverantwortlichen Handeln wird es uns ermöglichen, diesen Tendenzen wirksam entgegenzutreten. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ruedi Heutschi. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrats. Wir sind erfreut über die bedingungslose Absage an den Rechtsextremismus. Wir teilen auch die Einschätzung, dass dieser verbale Akt allein nicht genügt. Der Sprecher der Freisinnigen sagte es: Nebst dem Staat und den Institutionen ist vor allem die Haltung eines jeden Einzelnen im Alltag massgebend. Es geht darum, die positiven Werte zu vertreten und vor allem zu leben. Auch die Massnahmen von Polizei und Justiz allein genügen nicht. Welche Massnahmen darüber hinaus greifen könnten, ist nicht so klar. Wir haben in den letzten Jahren mit einem gewissen Erstaunen und Erschrecken und auch mit Abscheu feststellen müssen, dass der Rechtsextremismus wieder aufflammt. Wir hatten dies eigentlich nicht mehr für möglich gehalten aufgrund des Geschichtsunterrichts, aufgrund von Dokumentationen, was Rechtsextremismus im Dritten Reich angerichtet hat. Wir sind also etwas hilflos. Wichtig ist mir persönlich, trotzdem zu differenzieren. Rechtsextremismus, Fremdenhass, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Vandalismus, Jugendgewalt gehören zwar irgendwie in dieses Umfeld, sind aber nicht einfach das Gleiche. Nicht jeder kurzgeschorene Jugendliche ist ein Nazi, und die wenigsten, die vor Ausländern Angst haben oder sie beschimpfen, sind einfach Rechtsextreme, nicht alle Jugendbanden sind rechtsextrem, es gibt auch ausländische und linke Jugendbanden. Aber es ist richtig, und das müssen wir klar sehen, dass rechtsextreme Gruppierungen, also der Kern, aus dem Umfeld Leute rekrutieren können und von da Zulauf erhalten. Wir müssen uns fragen, warum dies passiert. Dieses Umfeld ist heute recht gross, grösser als die Zahl des Kerns der Rechtsextremen. Hauptaufgabe von Staat und Institutionen und von uns persönlich ist, möglichst viele Menschen – zumeist junge – aus diesem Umfeld zurückzuholen oder zu verhindern, dass sie überhaupt dorthin geraten. Wir müssen diesem Umfeld widerstehen, wir dürfen nicht leichtfertig fremdenfeindlich und gewalttätig reden und handeln, sondern das Andere vorleben und den Grund für Fremdenfeindlichkeit, nämlich die mangelnde Integration unserer grossen ausländischen Bevölkerung, angehen und Integration intensiv fördern.

Hans-Rudolf Lutz. Letzte Woche konnte man im Regionaljournal vernehmen, dass sich in Olten eine begrüssenswerte Gruppierung bildete – Iris Schelbert steht an deren Spitze –, sie nennt sich «Aktion härestah». Iris Schelbert sagte, sie würden sich gegen alle Arten von Extremismus stellen. Diese Aktion entstand wegen der Demonstration, die hätte stattfinden sollen und bei der man Bedenken hatte, sie könnte ausarten. Der Medienvertreter sprach dort immer nur von Rechtsextremismus. Wenn es um Linksextremismus geht, redet man von Linksautonomen. Das ist ein fast positiv besetzter Begriff. Wehret den Anfängen, sagt die Regierung, und das ist absolut richtig. Denn beide Extremismen, und das lehrt uns die Geschichte, können letztlich in Totalitarismus ausmünden. Wir haben es bei den Nazis, aber auch bei den Kommunisten geschehen, letzterer ist zum Teil noch nicht vollständig überwunden (China). Der Totalitarismus steht im Gegensatz zum demokratischen Pluralismus. Es braucht den demokratischen Pluralismus, um die Freiheit zu sichern und sicher zu sein, dass man zur Wahrheit kommt. Totalitäre Systeme unterdrücken immer zuerst die Wahrheit und damit auch die Freiheit. Es ist richtig, gegen alle Extremisten vorzugehen. Die Fragen in der Interpellation sind absolut berechtigt, man könnte sie aber gerade so gut für den Linksextremismus bzw. die Linksautonomen stellen. Ich bitte, dies in Zukunft in ausbalancierter Art zu betrachten, vielleicht sogar auch die Regierung.

Ursula Grossmann. Es gibt immer mehr rechtsextreme Gruppierungen; sie werden immer grösser und immer gewaltbereiter. Rechtsextremismus ist im Moment ein grosses gesellschaftliches Problem, dem wir uns stellen, mit dem wir uns befassen müssen und das wir nicht individuell abhandeln können. Wir haben mit Interesse die Antwort auf die Frage 2 der Interpellation gelesen, die aufzeigt, welche Vielfalt möglicher Hintergründe bei rechtsextremen Gruppierungen besteht und wie komplex dies ist. Die meisten der aufgeführten Gründe sind psychologischer und sozialer Art. Psychologische und soziale Gründe haben natürlich gesellschaftspolitische Auswirkungen; sie sind bekannt, sie sind problematisch und lösen bei vielen Leuten Angst, Betroffenheit und Unsicherheit aus. Hier ist eine Haltung der ganzen Gesellschaft gefragt. Was sagt uns die Interpellationsantwort? Was machten wir bis jetzt? Es gibt gesetzliche Grundlagen, nach denen bekannt gewordene Vorfälle geahndet werden. Man versucht Auswüchse zu bekämpfen; es gibt Karteien, Leute, die auffällig werden, sind bekannt. All dies ist Bekämpfung von oberflächlichen Erscheinungen, es gibt bis anhin keinen Ansatz zur Bekämpfung der Ursachen. Deshalb die Frage nach der Prävention. Wir spüren ein gewisses Unvermögen von uns allen, auch eine gewisse Unlust. Appelle an Institutionen, Politiker und Politikerinnen, Familien, an jeden Einzelnen sind zwar richtig, aber sie genügen nicht. Was im Bildungsbereich auf allen Stufen getan wird, ist ebenfalls richtig bzw. nichts davon ist falsch, aber es sind nur kleinste Schritte. Wir werden deshalb die Frage beantworten müssen, was wir unternehmen können, um die Ursachen des Rechtsextremismus, rechtsextremer und rassistischer Haltung zu erkennen und zu bekämpfen.

Erna Wenger. Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um zuzuhören, was ich erlebt habe. Ich bin im Zug von Solothurn nach Olten gereist. In meinem Abteil nahmen Jugendliche Platz. Sie machten hemmungslos rassistische, fremdenfeindliche Bemerkungen, ja sogar judenfeindliche Witze. Die Grenze des Tolerierbaren war für mich überschritten; ich war zutiefst enttäuscht. Ich sagte mir, das können doch nicht unsere jungen Menschen sein, die doch aufgeklärt sein sollten, denen dargestellt worden war, wie sie war. Ein junger Mann, aufgefordert, über das nachzudenken, was er von sich gegeben hatte, sagte mir, auch seine Lehrkräfte machten ihn darauf aufmerksam. Damit hatte es sich. Inzwischen hat sich sehr viel bewegt, und darüber bin ich erfreut. Ich schrieb dem Rektor der Gewerbeschule Solothurn einen Brief, den er offenbar sehr ernst genommen hat. Die Klassenlehrerin der betroffenen Klasse arbeitet den Vorfall jetzt auf. Ich erhielt einen Telefonanruf, auf Wunsch einer jungen Frau wird das Gespräch mit mir gesucht. Ich muss mir nun Gedanken darüber machen, was ich dort sagen will. Mir ist es wichtig, Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, zu sagen: Das ist eine Schlagzeile für eine gute Schule wert; sie ist auf dem richtigen Weg.

Es ist heute in diesem Saal immer wieder betont worden, Rechtsextremismus gehe uns alle etwas an. Die Angst vor dem Fremden, vor dem Andersartigen darf nicht mit einem Feindbild aufgefangen werden. Wir brauchen Menschen mit Rückgrat, um unsere gesellschaftlichen Probleme lösen zu können. Machen Sie diesen Schritt auch.

Urs Huber. Gestern Abend hatte ich im Bahnhof Olten auch ein Erlebnis. Da warteten rund 100 vorwiegend junge Leute auf den Zug, darunter ein Punk mit farbigen Haaren, in Begleitung einer Kollegin und eines Kollegen. Kurz darauf erschienen drei Leute, die man als rechtsextrem oder Skinheads oder wie auch immer bezeichnet, mit einem Kampfhund und suchten das Perron nach dem Punk und seinen Begleitern ab. Es endete damit – und dies unter den Augen der rund 100 Leute, die völlig unbeeindruckt blieben, kein Interesse an dem zeigten, was hier ablief –, dass der Punk und seine Begleiter bei der Bahnpolizei Schutz suchen mussten. Als ich in den Zug stieg, hatte es in meinem Abteil 20 junge Leute, die das alles ebenfalls gesehen hatten. Einige öffneten die Fenster und riefen, lässt sie nur herein, wir zeigen es ihnen – womit die drei Rechtsextremen gemeint waren.

Was will ich damit sagen? Für mich stellt sich die Frage nach der Courage. Wenn die Gesellschaft keine Courage mehr zeigt, wenn unter ihren Augen Dinge geschehen können, die nicht akzeptabel sind, kommt halt die Repression. Dazu stehe ich. Wenn die Gesellschaft dies nicht anders regeln kann, muss die Repression irgendeinmal Halt sagen. Mich beschäftigt das geschilderte Erlebnis: Wieso kümmert sich niemand mehr um den andern? Das wird uns riesige Probleme bescheren.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden, das auch der Haltung der Regierung entspricht.

Thomas Brunner hat einen Punkt aus der Antwort erwähnt, den ich korrigieren muss. Es heisst, das Strafgericht dürfe keine Auskunft geben. Das ist falsch. Die Polizei erhält auf Verlangen die Urteile des Strafgerichts, aber die Polizei hat nicht genügend Personal, um die Urteile statistisch auszuwerten. Deshalb werden die Urteile generell nicht verlangt. Es lag mir daran, diesen Punkt zu korrigieren, damit kein Schatten auf dem Strafgericht bleibt.

Grundtenor muss sein: Wissen ist gut, aber Handeln ist besser. In diesem Sinn rufe ich Sie wie die gute Aktion in Olten ebenfalls zum «Härestah» auf.

Magdalena Schmitter. Mir ist es ein Anliegen, auf das Votum des SVP-Sprechers zu reagieren. Auch ich bin gegen jede Form von Extremismus und distanziere mich davon. Aber wenn Hannes Lutz China und andere totalitäre Regimes heranzieht, lenkt er von einem Problem ab, das sich nicht China, sondern hier in der Schweiz abspielt. Heute ist der Rechtsextremismus und nicht der Linksextremismus das Problem, verbunden mit Gewalt und Rassismus. Wir würden gerne hören, dass sich die SVP von diesem Problem distanziert, und zwar klar und deutlich.

Helen Gianola. Es juckt mich sehr, etwas zu sagen. Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden, mich enttäuscht aber, wie das Thema angegangen worden ist. Nach dem, was ich jetzt gehört habe, muss ich sagen, dass unser Parlament nicht sehr jugendfreundlich eingestellt ist, und das schmerzt mich. Ich habe drei Söhne im Alter von 14, 16 und 18 Jahren. Wir «Alten» haben die Jungen erzogen. Damit müssen wir einen grossen Teil der Verantwortung übernehmen. Wir machen es uns verdammt einfach, wenn wir jetzt nur über die Probleme mit den Jungen schimpfen. Rechtsextremismus, Rassismus finden Sie auch in der älteren Generation, bei den Gleichaltrigen, bei den ganz Alten und zum Teil auch in den Parteien! Was will ich damit sagen? Die Jungen haben ihre eigene, vielleicht etwas gewaltvollere Sprache auch dann, wenn sie ganz «normal» reden. Auch ich bin gegen rassistische und rechtsextreme Ausdrücke. Es gibt nicht nur die körperliche, es gibt auch die verbale Gewalt: Gehen Sie an den Stammtisch irgendeiner Beiz, hören Sie zu, welche Sprache dort gesprochen wird, wie fremdenfeindlich und rassistisch gefärbt gesprochen wird. Konzentrieren wir uns also nicht einfach auf die Jungen. Es ist ein gesellschaftliches Problem, das sich bei alt und jung stellt und deshalb viel breiter angegangen werden muss, als hier nun gesagt wurde.

Iris Schelbert. Ich möchte Helen Gianola darin unterstützen: Ausgrenzung und Extremismus sind nicht nur ein Jugendproblem! Es sind nicht die Jugendlichen, auf die wir hauptsächlich achten müssen. Gleichzeitig muss ich sagen: Die Schule macht als einzige Institution Integration, und zwar von morgens früh bis abends spät. Ausgrenzung und Extremismus haben auch nicht nur mit der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun. Ausgegrenzt wird, was sich gerade anbietet: die Rothaarigen, die Homosexuellen usw. Das Ganze ist sehr komplex. Auffallend ist, dass die Toleranz gegenüber der Ausgrenzung merklich steigt. Wir grölen über Blondinenwitze ebenso wie über Ausländerwitze. Die Hemmschwelle, sie weiter zu erzählen, ist gesunken. Es sagt niemand mehr, du darfst so etwas nicht sagen. Es wird auch kaum differenziert. In Olten besteht das Problem in erster Linie darin, dass die Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 19 Jahren ihre Plätze und Ecken von ausländischen Jugendlichen besetzt sehen. Wir müssen auch unsere Jugendlichen ernst nehmen; sie suchen Hilfe, um den Rank zu finden mit andern, die zum Teil sehr massiert auftreten. Wir dürfen uns nicht scheuen, auch gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung – es geht nicht um Asylbewerbende oder Flüchtlinge, sondern hier Ansässige – Forderungen zu stellen, ihnen zu sagen: Wenn ihr bei uns leben wollt, müsst ihr unsere Sprache lernen, müsst ihr unsere Lebensformen akzeptieren, unseren Staat kennen und wissen, wie es bei uns funktioniert. Wir sind konfrontiert mit Leuten aus Staaten, in denen vor dem Gesetz nicht alle gleich sind. Sie können nicht in einem halben Jahr merken, wie es bei uns läuft. Aber wir dürfen trotzdem auch an sie Forderungen stellen.

Sehr bedenklich dünkt mich – ich zähle vielleicht jetzt etwas zusammenhanglos auf –, dass es bei sehr vielen etablierten, gescheiterten Leute um ganz niedrige Beweggründe geht, zum Beispiel Neid. Wie mancher ärgert sich doch über den neuen BMW beim ausländischen Nachbarn! Denken Sie an die unselige Lederjackett-Debatte! Dabei könnte sich jeder von uns einen BMW oder eine Lederjacke kaufen, wenn ihm das wichtig genug wäre. Es gilt den Leuten den Spiegel vorzuhalten und sie dazu zu bringen, sich zu überlegen, warum sie dieses oder jenes sagen.

Beatrice Heim. Ich danke im Namen der SP-Fraktion für die intensive Diskussion. Ich denke, sie war angemessen und es ist sehr wichtig, dass die Bevölkerung sieht: Regierung und Parlament treten gegenüber Intoleranz, Rassismus und Gewalt an. Damit ist eigentlich der Zweck der Interpellation erfüllt. Für die Ausbreitung des Rechtsextremismus ist das politische Klima entscheidend. Nährboden ist das konstante Schüren einer fremdenfeindlichen Stimmung, die Kanalisierung von sozialen Problemen gegen Randgruppen. Wichtig ist andererseits aber auch, die Verunsicherung in der Bevölkerung ernst zu nehmen, Stichwort Globalisierung, EU, Sicherheit der Sozialversicherungen, damit das Unbehagen, die Verunsicherung gegenüber dem Fremden nicht in Fremdenfeindlichkeit umschlägt. Man soll aber nicht die Äusserungsformen der Verunsicherung zum Programm machen, sondern die Probleme, die dahinter stehen, angehen. Es braucht eine breite Sensibilisierungsarbeit – wir haben sie heute ein Stück weit

geleistet. Alle sagten, wir alle seien gefordert, Zivilcourage sei gefordert, Zivilcourage ist auch von den Medien gefordert. Der Rechtsextremismus nimmt zu. Diejenigen, die mitmachen, mitlaufen, werden immer jünger. Das muss uns beunruhigen. Rezepte gibt es nicht, wir müssen handeln, und zwar mit Konzepten. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen mit Bund und Nachbarkantonen. Eine Taskforce wäre das richtige; sie müsste auch der Frage nach den Ursachen nachgehen. Gewalttaten, rechtsextreme Umtriebe sind konsequent, auch im Internet, zu ahnden, das Personal dafür muss zur Verfügung stehen. Helen Gianola sagte es: Man denkt vorab an die Jungen und zu wenig an die ältere Generation. Mir ist es ein Anliegen, dass die Jugend mehr mitgestalten, mehr Einfluss nehmen kann. Die Aufklärungsarbeit an den Schulen ist eine grosse Herausforderung; die Lehrkräfte brauchen diesbezüglich mehr Unterstützung. Als letzten Punkt möchte ich die Polizeipräsenz erwähnen. Mehr Polizeipräsenz wünschen auch viele Junge, vor allem bei Anlässen. Das Bandenwesen unter den Jugendlichen verschiedener Nationen hat ein erhebliches Radikalisierungspotenzial. Die Polizei ist nicht nötig, aber es braucht sie. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats in ihrer ganzen Breite und Vielfältigkeit befriedigt, meinen aber, das Problem müsse jetzt konzeptionell angegangen werden.

I 69/2000

Interpellation Edi Baumgartner: Vera-/Pevos-Stiftungen

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 186)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Oktober 2000 lautet:

Frage 1. Nein. Abgesehen von der in Ziff. 3.3. erwähnten Massnahme, planen wir keine Massnahmen, insbesondere auch keine gesetzgeberischen. Die Vera-/Pevos-Stiftungen unterstehen nicht der Aufsicht des Kantons Solothurn, sondern derjenigen des Bundes. Für Policendarlehen bei der beruflichen Vorsorge, welche kaum ein spezifisch solothurnisches Problem darstellen dürften, besteht eine bundesrechtliche Regelung (Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung, SR 831.447). Diese Regelung wird, nicht zuletzt auch aufgrund eines Vorstosses von Ständerat Rolf Büttiker, derzeit eingehend überprüft. Nach den uns zur Verfügung stehenden Angaben sollen die Möglichkeiten für Policendarlehen zumindest stark eingeschränkt werden.

Frage 2. Aufgrund der recht ausführlichen Berichterstattung in den Medien rechnen wir damit, dass sich der Kreis der Verdächtigten nicht auf eine Person beschränken wird und sich auch noch im Laufe des Verfahrens vergrössern könnte. Wir haben aber weder vom Inhalt der Strafanzeige noch von demjenigen der Akten Kenntnis. Das Wissen der Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Straffällen unterliegt dem Amtsgeheimnis, auch gegenüber dem Regierungsrat.

Frage 3. Beim Fall Vera/Pevos handelt es sich um einen ausserordentlichen Fall, der im Brennpunkt des öffentlichen Interesses steht. In den Medien ist vom «grössten Pensionskassendebakel der Schweiz» die Rede. Mit Blick auf Bedeutung, Umfang und Komplexität dieses Falles sowie mit Blick auf die Arbeitsbelastung des Untersuchungsrichteramtes und die drohende Verjährungsgefahr für bestimmte Delikte sind wir bereit, einen a.o. Untersuchungsrichter einzusetzen. Zur besseren Bewältigung dieses ausserordentlich umfangreichen und rechtlich komplexen Falles soll dem a.o. Untersuchungsrichter ausserdem ein Rechtsexperte als «Supervisor» zur Seite gestellt werden. Dieser soll dem a.o. Untersuchungsrichter vorab als Sparringpartner und Berater zur Verfügung stehen.

Christoph Oetterli. Der Kanton Solothurn hätte den Fall Vera/Pevos angesichts seines angeschlagenen Image nicht auch noch nötig gehabt. Leider konnte er vor dem Crash keinen Einfluss nehmen auf die üblen Machenschaften Albert Heers und seiner Tochter, zusammen mit – und das ist das Bedauerliche an dieser Geschichte – Vertretern der «Zürich Versicherung» und der «Genfer Leben», die als Stiftungsräte in diesen Stiftungen tätig waren. Äusserst bedauerlich ist auch, dass eine so renommierte Firma wie die Visura Treuhand als Kontrollstelle es während Jahren unterlassen hat, auf die offensichtlichen Ungeheimheiten in den Büchern der Stiftungen hinzuweisen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit dem sofortigen Einsetzen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters gut und richtig gehandelt, auch wenn der Untersuchungsrichter BVG-unerfahren ist. Besser sofort mit der Arbeit beginnen, als lange einen Spezialisten zu suchen und womöglich nicht zu finden. Denn während der Suchzeit geht unter Umständen schon viel wichtiges Material verloren.

Die Antwort des Regierungsrats ist zwar kurz, aber sachlich absolut richtig. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene derartige Policendarlehen, die den Crash erst ermöglichten, sofort verboten, zumindest aber restriktiv geregelt werden. Eine solche Schweinerei auf dem Buckel der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jahrelang Beiträge einbezahlt haben und jährlich mit Vorsorgeausweisen bedient wurden, darf einfach nicht mehr vorkommen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Mir fehlt ein Aspekt in dieser ganzen Geschichte. Wie würdigt man die Rolle der kantonalen Stiftungsaufsicht in diesem Zusammenhang? Sind gewisse Risiken, Ausfallzahlungen oder Klagen zu erwarten, die sich auf den Kanton zurückschlagen könnten dadurch, dass er die Stiftungsaufsicht hat?

Beatrice Heim. Pevos ist schlicht ein Skandal, einer der grössten, aber leider bei weitem nicht der einzige. Missbräuche in den Pensionskassen sind leider viel häufiger, als man erfährt. Ein paar Clevere nützen mit Kalkül die staatliche Sicherheit als Rückversicherung aus, quasi als Hängematte für alle Fälle. Aufkommen für den Schaden muss die Allgemeinheit. Wenigstens kommen hier, dank dem Ausbau des Sicherheitsfonds, die Versicherten nicht zu Schaden; der Staat hat vorgesorgt. Den Schaden trägt der staatliche Sicherheitsfonds und der Kanton. Kritisiert werden neben den Aufsichtsbehörden die Kontrollstelle, die Treuhandgesellschaft, die ihre Prüf- und Sorgfaltspflicht nachweislich verletzte. Ich hoffe, es sei ein Einzelfall, und zwar ein besonderer Einzelfall. Denn gerade die Visura hat sehr viele öffentliche Aufträge. Das gibt uns zu denken. Es bleibt zu hoffen, dass aus dem Pevos-Skandal und aus den vielen andern Fällen, in denen Pensionskassen missbraucht wurden, endlich die notwendigen Lehren gezogen werden. Der Sicherheitsfonds kommt immer häufiger zu Schaden; auch das gibt mir zu denken. Missbräuche provozieren neue Vorschriften und Gesetze. Es ist Zeit, diesen Missbräuchen auf gesetzlicher Ebene einen Riegel zu schieben.

Edi Baumgartner. Ich kann Hans-Ruedi Wüthrichs Frage betreffend Stiftungsaufsicht beantworten: Dieser Kelch ist zum Glück am Kanton Solothurn vorbeigegangen, weil die Vera-/Pevos-Sammel- und Anlagestiftungen dem Bundesamt für Sozialversicherungen unterstellt sind und dieses für den Skandal verantwortlich ist oder nicht. Dass es ein Skandal ist, haben alle erkannt. Dass auch massgebende Kadermitarbeiter der «Genfer Leben» und der «Zürich Versicherung» mitgewirkt haben, ist traurig und das Bittere an diesem Skandal. Albert Heer und seine Vasallen – ich kann es nicht anders sagen – haben das Konstrukt, das nie rentierte und nie der BVG-Vorschrift entsprochen hatte, missbraucht. 1996 kam es zum Crash, nicht wegen der Immobilienkrise, sondern weil immer schlecht und nicht BVG-konform gewirtschaftet worden war. Das muss man wissen. Traurig ist auch die Rolle der Visura als Treuhandstelle. Sie hat es unterlassen zu sehen oder sehen zu wollen, dass über Jahre schlecht und nicht BVG-konform gewirtschaftet wurde. Der Kelch der strafrechtlichen Verfolgung, neben der zivilrechtlichen, bleibt am Kanton Solothurn hängen. Dies kostet uns als Steuerzahler Geld, indem wir den Untersuchungsrichter zahlen müssen. Mit der 80-Prozent-Stelle, die sofort geschaffen wurde, und der Begleitung durch Herrn Bernasconi, einem erfahrenen Mann in solchen Dingen, meinen wir, der Regierungsrat habe eine gute und vor allem rasche Lösung gewählt. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

M 170/2000

Motion Beatrice Heim: Angemessene Löhne für das Pflege- und Gesundheitspersonal

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten: die den Minusklassenentscheid der BERESO beim Pflege- und Gesundheitspersonal aufhebt mit dem Ziel die Löhne anzuheben. Diese sollen marktfähiger werden, d.h. mindestens der Arbeitsplatzbewertung entsprechen die zusätzliche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen bringt

Begründung: Die Besoldungsrevision von 1996 brachte dem Pflege- und Gesundheitspersonal trotz ausgwiesenem Nachholbedarf nicht die Verbesserungen, die bereits damals angezeigt gewesen wären. Im Gegenteil, es erfolgte eine Tiefereinstufung, d.h. eine Einstufung, die tiefer ist als die Arbeitsplatzbewertung ergeben hatte. Wohl nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen hat damals das Gesundheitspersonal diesen Minusklassenentscheid hingenommen.

Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die Pflegenden gemessen an ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nicht den Lohn erhalten, den sie verdienen. Eine Korrektur drängt sich auf. Der Pflegeberuf darf im Kanton Solothurn nicht weiter an Attraktivität verlieren. Einer der wesentlichen Faktoren dabei ist der Lohn.

Es ist bekannt, dass Arbeitsdruck und Aufwand in der Pflege allgemein gestiegen sind. Gründe dafür liegen im medizin-technischen Fortschritt, in der sich verkürzenden Spitalaufenthaltsdauern, in der permanent hohen Bettenauslastung und im gesellschaftlichen Auftrag, das soziale Umfeld des Patienten mit Blick auf die Zeit nach dem Spital in die Betreuung miteinzubeziehen.

Verschiedene Kantone sind daran, die Löhne des Pflegepersonals nach oben zu korrigieren.

Verschärfend hinzu kommt die Tatsache, dass der Kanton Solothurn im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen keine marktfähigen Löhne bezahlt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Pflegeschülerinnen nach der Ausbildung an den solothurnischen Spitälern in unsere Nachbarkantone abwandern.

1. Beatrice Heim, 2. Magdalena Schmitter, 3. Ruedi Heutschi, Erna Wenger, Georg Hasenfratz, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Fatma Tekol, Barbara Banga, Bruno Meier, Evelyn Gmurczyk, Manfred Baumann, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Marianne Kläy, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Heinz Bolliger, Reiner Bernath, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Urs Huber, Ursula Amstutz, Martin von Burg, Walter Husi, Monika Portmann (32)

M 171/2000

Motion Georg Hasenfratz: Potentiell gefährliche Hunde

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor, potentiell gefährlichen Hunden vor und unterbreitet dazu eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Zu prüfen ist insbesondere eine Bewilligungspflicht analog der neuen Regelung im Kanton Basel-Stadt.

Begründung: Die tragischen Vorfälle im vergangenen Sommer, bei denen in der Schweiz und in Deutschland Menschen verletzt und getötet wurden durch Angriffe sogenannter «Kampfhunde», haben einer breiten Öffentlichkeit die Gefährlichkeit von aggressiven Hunden bewusst werden lassen. In dieser Sache besteht Handlungsbedarf und es geht darum, die Öffentlichkeit möglichst wirksam vor potentiell gefährlichen Hunden zu schützen. Es ist klar, dass es keinen vollständigen Schutz vor derartigen Hunden geben kann. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgerufen, durch geeignete Massnahmen zumindest das Risiko einer Gefährdung durch gefährliche Hunde zu verkleinern.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 10. November 2000 war sich einig, dass die Kantone (die entsprechende Kompetenz liegt bei ihnen) Gesetze erarbeiten sollen, die für die Haltung von gefährlichen Hunden notwendig sind. Diese Gesetzgebungsarbeiten sollen durch die Arbeitsgruppe von Bundes- und Kantonsvertretern koordiniert werden. Am 22. November hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Studer bestätigt, dass der Bund Bestrebungen der Kantone unterstützt, Haltung und Zucht potentiell gefährlicher Hunde einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Der Kanton Basel-Stadt ist in dieser Richtung bereits aktiv geworden. Er hat sein bestehendes Hundegesetz durch eine entsprechende Bewilligungspflicht für potentiell gefährliche Hunde ergänzt.

Die mit diesem Vorstoss vom Regierungsrat verlangten Vorschläge für eine Gesetzesrevision sollen nach Möglichkeit mit der erwähnten Arbeitsgruppe koordiniert werden. Falls jedoch innert nützlicher Frist in dieser Arbeitsgruppe keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, ist der Regierungsrat gehalten, dem Parlament trotzdem eigene geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

1. Georg Hasenfratz, 2. Rosmarie Eichenberger, 3. Erna Wenger, Magdalena Schmitter, Reiner Bernath, Monika Portmann, Evelyn Gmurczyk, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Vreni Staub, Rudolf Burri, Andreas Bühlmann, Marianne Kläy, Stefan Hug, Fatma Tekol, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin von Burg, Barbara Banga (24)

P 172/2000

Postulat Ruedi Lehmann: Brandverhütung und Brandschutz

Die Bevölkerung des Kanton Solothurn soll mit einer Präventionskampagne der SGV sensibilisiert werden im Bezug auf Brandverhütungen und Brandschutzmassnahmen.

Alle Konsumentinnen und Konsumenten sollen besser über das Brandverhalten diverser Produkte informiert werden, um beim Kauf diese Überlegungen einbeziehen zu können.

Die Baufachleute sollen besser über das Brandverhalten und Brandschutzvorkehrungen ihrer verwendeten Baustoffe informiert werden.

Die Unternehmer sind anzuhaltend, ihre Verantwortung im Sinne der Produktheftung wahrzunehmen. Bei der Ausbildung zur Fahrzeuglenkerin oder zum Fahrzeuglenker soll eine Theorielektion Brandlöschung und ein persönlicher Feuerlöschtest durchgeführt werden.

Begründung: Jeder Brand hat eine oder mehrere Ursachen. Die Verhinderung eines Brandes ist wesentlich einfacher als die Löschung und Behebung des Schadens. Jeder Brand beginnt klein, bei sofortiger richtiger Reaktion kann vor Eintreffen der Feuerwehr das Schlimmste verhindert werden.

1. Ruedi Lehmann, 2. Christina Tardo, 3. Fatma Tekol, Evelyn Gmurczyk, Marianne Kläy, Lilo Reinhart, Martin von Burg, Georg Hasenfratz, Stefan Hug, Manfred Baumann, Martin Straumann, Erna Wenger, Heinz Bolliger, Ursula Amstutz, Jean-Pierre Summ, Beatrice Heim, Monika Portmann, Silvia Petiti, Ida Waldner, Doris Rauber, Vreni Staub, Urs W. Flück, Andreas Bühlmann (23)

K 173/2000

Kleine Anfrage Beatrice Heim: 2001 UNO Jahr der Freiwilligenarbeit

Was plant der Kanton Solothurn zur besseren Anerkennung der Freiwilligenarbeit?

Mit dem Titel «Schritte in die Zukunft, Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn» wurde im März 2000 der Öffentlichkeit eine Studie über die Freiwilligenarbeit (FWA) im Sozialbereich vorgestellt. Der Bericht, erarbeitet von der Fachhochschule Kanton Solothurn und vom Departement des Inneren des Kantons Solothurn enthält konkrete Empfehlungen und Vorschläge zur besseren Anerkennung der FWA. Aufgrund der Studie aber auch auf dem Hintergrund des am 5. Dezember 2000 offiziell gestarteten Internationalen Jahres der Freiwilligen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Massnahmen, die der Regierungsrat in diesem UNO-Jahr plant, um der FWA zu mehr Anerkennung zu helfen?
2. Gibt es Empfehlungen der Studie, die umgesetzt werden sollen und welche?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Instrument des Sozialzeitausweises zu prüfen oder, im Falle einer gesamtschweizerischen Lösung, Möglichkeiten der qualifizierten Leistungsvalidierung zu realisieren, damit der Ausweis auch in der Berufswelt Anerkennung findet?
4. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Möglichkeiten der Anerkennung der FWA zu prüfen, wie z..B. das Modell der «Zeitaustauschbörse» der Stadt Winterthur oder der Talentbörse? Das Modell des Bonus-Systems? Dieses erlaubt beispielsweise Personen, die FWA leisten, im Bedarfsfall selber Leistungen zu beanspruchen (z.B. Haushilfedienst-Bonus) oder dank dem Bonus einen Weiterbildungskurs zu besuchen (z.B. Bildungsgutschein der Berufs- oder Fachhochschule)
5. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Anerkennung der FWA interdisziplinär zusammen mit anderen Institutionen zu erarbeiten? Als Beispiel nennen wir Sozialinstitutionen (Pro Senectute, SRK, Caritas...) und staatliche Institutionen wie Bildungsinstitutionen (z.B. wenn es darum geht, ein Bonussystem zu realisieren).

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Elisabeth Schibli, 3. Leo Baumgartner (3)

P 174/2000

Postulat Max Rötheli: Anpassung Beiträge an Gemeinden für die Ausrüstung der Feuerwehre

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 dahingehend zu ändern, dass die Beiträge für Gemeinden an die Ausrüstung der Feuerwehren erhöht werden.

Begründung. Gemäss der heute gültigen Verordnung werden gemäss §25 an die Kosten für die Ausrüstung der Feuerwehren den Gemeinden Beiträge zwischen 25% und 35% geleistet. Die Rechnung der Gebäudeversicherung schliesst mit Ausnahmen positiv ab, so mit Ertragsüberschüssen im Jahre 1996 von Fr. 4,22 Mio., 1997 von Fr. 3,25 Mio., und 1998 von Fr. 2,19 Mio.. Im Jahre 1999 musste durch die Lotharschäden ein Verlust hingenommen werden, welcher von den Reserven gedeckt wurde. Die Reserven betragen heute noch Fr. 197 Mio.. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse konnte die Gebäudeversicherung auf den 01.01.1997 die Versicherungsprämien um rund 11%, auf den 01.01.1998 um 10% und auf den 01.01.1999 um 11% senken.

Die Gemeinden erheben für die jährlichen Aufwendungen der Feuerwehren eine Feuerwehrrersatzabgabe. Die Leistungen der Feuerwehr kommen zum Grossteil den Versicherten zugute, welche für die Dienstleistungen der Feuerwehren ihre jährlichen Prämien bezahlen. Die Ausrüstung der Feuerwehren sollen aus diesem Grunde zum Grossteil auch von den Versicherten bezahlt werden. In anderen Kantonen werden von Seite der Gebäudeversicherungen höhere Beiträge an Ausrüstungen von Feuerwehren als im Kanton Solothurn geleistet. Durch höhere Kostenbeiträge an die Feuerwehren können die Ansätze für die Feuerwehrrersatzabgabe in den Gemeinden reduziert und die Kostenbeiträge der Gemeinden an die Feuerwehr verringert werden.

1. Max Rötheli (1)

M 175/2000

Motion Roland Heim: Korrektur des falschen Bilanzfehlbetrages

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Änderungsvorschlag zur «Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn» (BGS 611.22) und eventuell anderen Verordnungen vorzulegen, der folgendes beinhaltet:

Die Bewertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen ist nach den in der Privatwirtschaft allgemein anerkannten Bewertungskriterien vorzunehmen. Eine nach diesen Kriterien (unter Berücksichtigung der speziellen Verwaltungsvermögensbestandteile) zu tiefe Bewertung – also eine Bildung von stillen Reserven – ist nur zulässig, wenn dadurch kein Bilanzfehlbetrag entsteht.

Solange auf kantonalem Finanz- und Verwaltungsvermögen hohe stille Reserven bestehen, darf kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden.

Die nötige Auflösung der jetzt vorhandenen, viel zu grossen stillen Reserven sollte, wenn möglich, bis Ende 2002 vorgenommen werden. Der damit verbundene Auflösungsgewinn muss vollumfänglich zur Abschreibung des vorhandenen Bilanzfehlbetrages verwendet werden.

Begründung. Bereit jetzt verlangen die Artikel 7, 8 und 9 der «Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn» (BGS 611.22) eine «...klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Haushalt, das Vermögen und die Schulden». Weiter gelten u.a... «die Grundsätze der Klarheit und der Vollständigkeit».

Mit den bis heute praktizierten Abschreibungsmethoden auf Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie auf Spezialfinanzierungen hat man erreicht, dass viele Vermögenswerte in der Bilanz des Kantons Solothurn stark unterbewertet sind. Es wurden jedes Jahr «stille Reserven» gebildet.

Da in der Bilanz auf der Passivseite die Schulden, die man bei einer Investition machen musste, noch da sind, auf der Aktivseite aber die Vermögenswerte, welche für diese Schulden verantwortlich sind und sie eigentlich decken sollten, zwar auch noch vorhanden wären aber nicht mehr ausgewiesen werden, fehlt nun auf der Aktivseite ein Betrag: der Bilanzfehlbetrag.

offizielle Bilanz	
Vermögen	Schulden
Bilanz- fehlbetrag	

Diese massive Unterbewertung der Aktiven (es werden laut Bericht des Regierungsrates zur Vorlage SO* weit mehr als eine Milliarde (!) des Verwaltungsvermögens nicht erzeugt) verfälscht die Bilanz des Kantons Solothurn dermassen, dass 1999 statt eines Eigenkapitals von (vorsichtig bewertet) etwa 360 Mio. ein Bilanzfehlbetrag von 638.9 Mio. ausgewiesen wird.

effektive Bilanz	
Vermögen	Schulden
	Eigenkapital

Damit liegt hier eine klare Missachtung der oben zitierten Grundsätze der Finanzhaushaltsverordnung vor. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat eingeladen, diesen Missstand zu beheben und die Bilanz des Kantons Solothurn entsprechend zu korrigieren.

An der zu grossen Verschuldung des Kantons ändert diese Bilanzanpassung allerdings nicht! Aber die viel zu schlechte Bewertung der Vermögenslage des Kantons Solothurn mit dem Ausweis eines riesigen wahrheitswidrigen Bilanzfehlbetrages und der damit verbundenen jährlichen Abschreibung führt so zu einem falschen Ergebnis der laufenden Rechnung und zu einem verzerrten Bild, das den Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen viel zu schlecht darstellt.

1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Edith Hänggi, Anna Mannhart, Margrit Huber, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Martin Wey, Thomas Fessler, Yvonne Gasser, Theo Stäubli, Hans-Rudolf Lutz, Thomas Brunner, Jakob Nussbaumer, Dominik Schnyder, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Theo Heiri, Urs Weder, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Anton Immeli, Klaus Fischer, Oswald von Arx, Peter Lüscher, Beat Käch, Christoph Oetterli, Markus Staumann (30)

I 176/2000

Interpellation Urs Grütter: Strafvollzug im Ausland

Der Kriminaltourismus nimmt ständig zu. Es ist mittlerweile dem Steuerzahler bekannt geworden, dass der Strafvollzug in der Schweiz pro Tag und Delinquent über 500 Steuerfranken verschlingt.

Es wird immer wieder betont, dass das wichtigste am Strafvollzug die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sei.

Aufgrund dieser Aussagen hat sich der Interpellant folgende Fragen gestellt:

- Ist es möglich, dass ein ausländischer Krimineller der über die grüne Grenze in die Schweiz gelangt, gefasst und verurteilt wird, durch unseren kostspieligen Strafvollzug resozialisiert werden kann? Er wird nämlich nach Verbüssen der Strafe in sein Heimatland abgeschoben und muss dort in Freiheit unter Lebensbedingungen leben, die weit unter den Verhältnissen des Strafvollzugs in der Schweiz sind.
- Ist es in der Schweiz Niedergelassenen weiterhin zumutbar, dass einerseits in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales etc. ständig Budgetstreichungen vorgenommen werden, andererseits für einen kontraproduktiven Strafvollzug Millionen dringend anderswo benötigte Franken ausgegeben werden? Kon-

traproduktiv deshalb, weil jeder Rückgeschaffte zehn weitere Landsleute motiviert illegal in unser Land zu ziehen wo man eine allfällige Strafe in einem – für ihre Verhältnisse – «Fünfsternhotel» verbringen kann.

Weil der Interpellant diese zwei Fragen eindeutig mit nein beantworten musste, ist er auf Einladung des Vereins «Thun hilft Rumänien» (auf eigene Kosten) nach Rumänien gereist und hat sich vor Ort über die Bereitschaft der Rumänen erkundigt, für die in der Schweiz verurteilten Rumänen den Strafvollzug zu vollziehen.

Das Interesse ist vorhanden. Die Eindrücke des mitgereisten Journalisten Andreas Toggweiler wurden am 8. Dezember 2000 in der «Neuen Mittelland Zeitung» veröffentlicht.

Der Artikel ist als Anhang beigeheftet und ist auch unter www.fdp-grenchen.ch abrufbar.

Dem Interpellant ist bekannt, dass es nicht in der Hoheit der Kantone liegt, solche bilateralen Abkommen zu treffen. Er will mit dieser Interpellation den Regierungsrat einladen, eine offensichtliche win-win Situation zu forcieren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kommt der Regierungsrat bei der Beantwortung der Fragen a und b zum selben Schluss wie der Interpellant?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden und mit Nachdruck zu verlangen, dass sofort die Möglichkeit geschaffen wird, in der Schweiz verurteilte ausländische Rechtsbrecher die Strafe in ihrem Heimatland absitzen zu lassen.
3. Oder scheint der Solothurner Regierung die Einflussnahme für produktive Lösungen über das Strafvollzugskonkordat (Nordwest/Innerschweiz) der geeignete Weg zu sein? Ist ev. nur das EDA oder das Bundesamt für Polizeiwesen zuständig?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Grütter, 2. Kurt Fluri, 3. Elisabeth Schibli, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jörg Kiefer, Verena Stuber, Monika Zaugg, Theodor Kocher, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Paul Wyss, Rolf Kissling, Annekäthi Schluop, Hans Loepfe, Verena Probst, Willi Lindner, François Scheidegger, Roland Frei, Stefan Ruchti (20)

169/2000

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Liebe Anwesende. Viel schneller als erwartet ist mein Präsidialjahr dem Ende zugegangen. Es war für mich eine interessante und erlebnisreiche Zeit. Ich durfte viele nette Bekanntschaften machen und Begegnungen erleben. Ich habe es genossen, ein Jahr lang Präsident zu sein. Doch alles hat ein Ende, ich muss mich von diesem Amt verabschieden.

Im Rückblick war es ein erfreuliches Jahr, in dem wir viele gute Geschäfte zum Wohl unseres Kantons beraten haben. Höhepunkt war die Sondersession mit dem Massnahmenpaket SO⁺. Hier, denke ich, haben wir die Weichen für die Gesundung unseres Kantons gestellt, auch wenn von den ursprünglich vorgesehenen 180 Mio. Franken nur ungefähr die Hälfte übrig geblieben ist, bis jetzt. Weitere wichtige Geschäfte waren das Strassenbaugesetz – hier durfte ich meinen einzigen Stichtentscheid geben –, die Teilrevision des Organisationsgesetzes, die bauliche Sanierung der Psychiatrischen Klinik; als letzter Kanton haben wir ein Anwaltsgesetz eingeführt; der Erwerb des Schmelzi-Hofs und die flächendeckende Einführung von WOV. Behandelt haben wir auch die Initiative «100 Kantonsräte sind genug», die vom Volk angenommen wurde. In der November-Session haben wir das Staatspersonalgesetz verabschiedet. Besonders beunruhigt in diesem Jahr haben mich die enormen Aktivitäten extremer, zumeist auswärtiger Gruppierungen, die im Kanton Solothurn besonders aufgefallen sind – darüber haben wir eben debattiert.

In meiner Antrittsrede sagte ich, ich würde nach dem Motto handeln: Kurze Reden, lange Würste. An diesem Grundsatz will ich auch jetzt festhalten. Eines meiner Ziele war, das Vertrauen unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu Parlament und Regierung wieder zurückzugewinnen. Ob mir dies gelungen ist, kann ich heute noch nicht sagen. Ich spürte aber bei meinen rund 180 Auftritten, dass man den Worten der Regierung oder des Präsidenten positiv gegenüber steht und sie gut aufnimmt. Das könnte ein kleines Mosaiksteinchen zur Wiederherstellung des Vertrauens gewesen sein. Besonders gefreut hat mich, dass unsere Wirtschaft wieder Tritt gefasst hat. Selten ist die Wirtschaft so gut gelaufen wie im Jahr 2000. Mit Ausnahme der Börse stimmte fast alles. Der Strukturwandel der 90er Jahre – gemeint sind

die Liberalisierung und die Öffnung der Märkte sowie der wissenschaftliche und technische Fortschritt – hat die regionale Wirtschaft – gemeint ist nicht nur der Kanton Solothurn, sondern die Nordwestschweiz generell – so fit gemacht, dass sie jetzt die Früchte ihrer Anstrengungen geniessen kann. Der Weiterentwicklung ist grosse Beachtung zu schenken. Denn der erwähnte Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft fordert von uns immer mehr Beweglichkeit, obwohl wir teilweise bereits am Anschlag sind. Was wir brauchen, sind mehr Eigenverantwortung und Solidarität. Wir müssen den Mut haben, auch unpopuläre Entscheide zu treffen, Verantwortung als Kantonsrat zu übernehmen und auch im Sinn der Solidarität die Meinung anderer zu akzeptieren. Sagen wir entschlossen Ja zur Zukunft, setzen wir auf Offenheit, Zuversicht und Tatkraft! Denn in jedem von uns steckt mehr, als er selber meint. Nehmen wir unsern ganzen Mut zusammen und tun wir endlich das, was wir schon lange tun sollten. Dann wird Leben in den Kanton kommen. Wer nichts tut, macht auch keine Fehler. Wir müssen den Mut haben, Fehler zu machen, die Fehler dann aber auch zuzugeben. Mutige Taten: das sind Lösungen, auch wenn sie sich hinterher als Fehler herausstellen. Unter zehn Aktivitäten sind meistens deren acht gut. Lassen Sie uns also mit viel Mut und Zuversicht für den Kanton weiter arbeiten. Gefragt ist eine klare Führung in unklaren Verhältnissen.

Mein Dank geht an Frau Landammann Ruth Gisi und die Herren Regierungsräte für das gute Einverständnis. Besonders danken möchte ich den Herren Staatsschreiber und Ratssekretär für ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung. Mein Dank geht auch an das Ratssekretariat, besonders an Ursula Probst, die ich in guter Erinnerung behalten werde, an die Standesweibel und an die Stenografinnen sowie an die Medien, die uns besonders wohl gesinnt waren und nie mit einem grossen Verriss über mich hergefahren sind. Zu den Medien möchte ich auch unseren Medienbeauftragten Dagobert Cahannes zählen, auch ihm gebührt Dank für die gewährte Unterstützung. Danken möchte ich allen, die zum guten Ratsbetrieb beigetragen haben. Der letzte Dank aber gilt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, für die wohlwollende Behandlung, die Sie mir haben zukommen lassen. Sie haben effizient mitgearbeitet, so dass wir bis auf eines alle pendenten Geschäfte abtragen und erst noch ein paar Sitzungstage fallen lassen konnten. Das ist auch Ihr Verdienst.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen schöne Festtage, alles Gute im neuen Jahr und dem Kanton Solothurn eine gedeihliche Entwicklung. Damit sind Sitzung und Session geschlossen.

Lang anhaltender Applaus.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.05 Uhr.